

**Konzept der Landesregierung  
zur Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern  
für den Schuldienst**

gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 3. März 2017  
„Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger als Lehrerinnen und Lehrer  
dauerhaft halten und qualifizieren“ (Drucksache 6/6076(ND)-B)

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
<b>1. Ausgangslage und Lehrkräftebedarf .....</b>	<b>4</b>
1.1. Ausgangslage .....	4
1.2. Lehrkräftebedarf .....	5
1.3. Als Lehrkräfte tätige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger .....	7
<b>2. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger .....</b>	<b>9</b>
2.1. Verschiedene Wege des Seiteneinstiegs in den Schuldienst .....	9
2.1.1. Grundsätze .....	9
2.1.2. Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst .....	10
2.1.3. Besonderer Zugang in den Vorbereitungsdienst .....	11
2.1.4. Gewinnung von Absolventen/-innen des Programms „Refugee Teachers Welcome“ .....	11
2.2. Mindeststandards und Einstellungsverfahren .....	12
<b>3. Aktivitäten der Landesregierung in den Jahren 2014 – 2018 .....</b>	<b>13</b>
3.1. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) .....	13
3.1.1. Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern (Struktur) .....	13
3.1.2. Änderung des Lehrerbildungsgesetzes .....	15
3.2. Maßnahmen der Landesregierung im Ergebnis der Vereinbarungen mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Brandenburg (GEW), sowie der dbb beamtenbund und tarifunion, Landesverband Brandenburg, vom 21. November 2017 .....	15
3.2.1. Arbeitsvertragliche Regelungen/ Einstellungszeiträume .....	18
3.2.2. Dreimonatiger Grundkurs vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit .....	18
3.3. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses .....	20
3.3.1. Qualifizierungen zum Erwerb eines Lehramtes .....	20
3.3.2. Ausbau des schulinternen Beratungs- und Unterstützungssystems .....	20
3.3.3. Qualifizierung innerhalb der Berufseingangsphase (BEP) .....	23
3.3.4. Supervision und Coaching-Angebote .....	24
<b>4. Finanzierung .....</b>	<b>25</b>
<b>5. Evaluation der Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern .....</b>	<b>26</b>

## Anlagen:

1. Beschluss des Landtages vom 03.03.2017 (Drucksache 6/6076, Neudruck)
2. Beschluss der KMK vom 16.12.2004 „Vereinbarung zu den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“

## Einleitung

Der Landtag Brandenburg hat mit Beschluss vom 03.03.2017 „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger als Lehrerinnen und Lehrer dauerhaft halten und qualifizieren“, Drucksache 6/6076 (ND)-B (siehe Anlage 1) die Landesregierung beauftragt, im IV. Quartal 2017 dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landtages ein Konzept vorzulegen, wie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung eine vollständig anerkannte Qualifizierung für ihren Beruf erlangen können:

*„In dem Konzept sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:*

- a. die Ausweitung der bisherigen Kapazitäten für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nach § 7 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes,*
- b. die Ausweitung der bestehenden regionalen Angebote zur Weiterqualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern im Rahmen der pädagogischen Grundqualifizierung sowie der qualifizierten Berufseingangsphase,*
- c. die Festlegung von Mindeststandards für die unbefristete Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die mit den Festlegungen der Kultusministerkonferenz konform sind,*
- d. die Fortführung der berufsbegleitenden Weiterqualifizierung auch für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, denen für die Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst als eine der Voraussetzungen fachwissenschaftliche Studien- und Prüfungsleistungen für ein zweites Fach fehlen oder diese bisher nicht ausreichen,*
- e. die Prüfung von Angeboten externer Bildungsträger zur pädagogischen Grundqualifizierung auf Grundlage eines einheitlichen Curriculums bzw. von Qualitätsvorgaben,*
- f. die Sicherung der bestehenden Beratungs- und Unterstützungssysteme des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Personaleinstellungsteam in den Staatlichen Schulämtern, Schulräte für Lehrerbildung, regionale BEP-Beraterinnen und -Berater), um potenzielle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven und Weiterqualifizierungen zu beraten,*
- g. die Einführung eines Schulkoordinators für Qualitätssicherung und Lehrerbildung als neue Funktionsstelle an Schulen, um eine qualitativ hochwertige Betreuung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an Schulen gewährleisten zu können und*
- h. die Verstärkung des „Refugee Teachers Program“ für die Lehrkräftegewinnung in Brandenburg.“*

Zur qualifizierten Sicherung des Lehrkräftebedarfs durch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger muss alles unternommen werden, um sie für ihren unterrichtlichen Einsatz durch möglichst passgenaue Qualifizierungsangebote fachlich, pädagogisch, methodisch und fachdidaktisch bestmöglich vorzubereiten und zu begleiten. Das koordinierte und gemeinsame Wirken des Beratungs- und Unterstützungssystems (BUSS), mit den Studienseminaren und den Universitäten bzw. Hochschulen ist dabei zu gewährleisten. Bei der Gestaltung dieser Angebote hat die Schaffung von Möglichkeiten zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung, die die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger am Ende des Entwicklungs- und Prüfungsweges den grundständig ausgebildeten Lehrkräften vom Abschluss her gleichstellt, oberste Priorität.

Eine Reihe wegweisender Festlegungen wurden dazu bereits in der Vereinbarung der Landesregierung mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Brandenburg, sowie der dbb beamtenbund und tarifunion, Landesverband Brandenburg, vom 21. November 2017 fixiert, die im folgenden Konzept bereits berücksichtigt werden konnten.

Das folgende Konzept beinhaltet, entsprechend des aktuellen Beschlusses des Landtages und der Aktivitäten der Landesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 einschließlich der o.g. getroffenen Vereinbarungen über den Seiteneinstieg, folgende Schwerpunkte:

- die Ausgangslage auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Lehrerbildung,
- die Darstellung der Entwicklung des Lehrkräftebedarfs und
- die Beschreibung der aktuell umgesetzten Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung über den Seiteneinstieg,
- daraus abgeleitete ergänzende Qualifizierungsvorhaben als Beitrag zur Lehrkräftegewinnung und
- die Sicherung einer hohen Unterrichtsqualität.

## **1. Ausgangslage und Lehrkräftebedarf**

### **1.1. Ausgangslage**

Nach § 1 Absatz 1 Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz (BbgLeBiG) hat die Lehramtsausbildung „das Ziel, für die Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Schulen zu qualifizieren“.

Die Lehramtsausbildung orientiert sich an einem Leitbild, das die Schule als Ort des Lernens und als Erfahrungs- und Entwicklungsraum für Kinder und Jugendliche definiert. In ihr sollen die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen wissensbasierten Kompetenzen und die Bereitschaft erwerben, um in der Gesellschaft sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozialverantwortlich leben und handeln zu können. Resultierend aus diesem Leitbild lassen sich die Aufgaben für Lehrerinnen und Lehrer ableiten, die im Fokus der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung stehen: Anregen, Unterstützen und Beurteilen von Lernprozessen, Erziehen und Beraten sowie Mitwirken an der Schulentwicklung.

Sie erfordern insbesondere folgende Qualifikationen, die in der Lehrerbildung zu erwerben sind:

- Lerninhalte in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einordnen,
- Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen diagnostizieren und im Lernprozess berücksichtigen,
- Unterrichtsziele formulieren und begründen sowie ihr Erreichen Kriterien geleitet überprüfen, didaktische Umsetzungen und erzieherische Prozesse konzipieren, führen und reflektieren,
- Prozesse in der Schul- und Unterrichtsentwicklung theorie- und praxisgeleitet gestalten und reflektieren.

Das Gesetz orientiert sich dabei an den durch die Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten allgemeinen Standards der Lehrerbildung:

*„Standards in der Lehrerbildung beschreiben Anforderungen an das Handeln von Lehrkräften. Sie beziehen sich auf Kompetenzen und somit auf Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen, über die eine Lehrkraft zur Bewältigung der beruflichen Anforderungen verfügt.*

*Dabei schließt berufliches Handeln auch die Kompetenz zu kollegialer Zusammenarbeit und zur Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen ein. Aus den angestrebten Kompetenzen ergeben sich Anforderungen für die gesamte Ausbildung und die Berufspraxis.“*

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 „Vereinbarung zu den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ – siehe Anlage 2)

Aus den oben beschriebenen Aufgaben und daraus abgeleiteten erforderlichen Qualifikationen resultiert, dass die Lehramtsausbildung für geeignete Seiteneinsteigerinnen oder Seiteneinsteiger auch ein sehr wichtiges und umfassendes Instrument der Personalentwicklung an der Einzelschule, aber auch des Schulsystems insgesamt ist. Im Rahmen der schulischen Qualitätsentwicklung muss es zielgerichtet und unter Berücksichtigung aktueller Ergebnisse der Lehrerbildungsforschung auf qualitativ hochwertigem Niveau geplant, gesteuert, kontrolliert und evaluiert werden. Dabei sind die Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung gemeinsam zu betrachten.

Eine abgeschlossene Lehramtsausbildung bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit als Lehrkraft. Sie kann aber nicht den Anspruch erheben, dass mit ihr der professionelle Qualifizierungsprozess als Lehrkraft abgeschlossen ist. Ebenso wichtig sind die Fort- und Weiterbildung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit, um die in der Ausbildung erworbenen grundlegenden Kompetenzen zielgerichtet weiterzuentwickeln und das für die Berufsausübung erforderliche Wissen aktualisieren zu können. Dies gilt es bei der Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern stets im Blick zu behalten.

Bei der Sicherung des Fachlehrkräftebedarfs setzt das Land seit Mitte der 1990er Jahre neben der grundständigen Ausbildung von Lehrkräften auch auf Weiterbildung, die vom An-Institut der Universität Potsdam „Weiterbildung im Bildungsbereich e.V.“ organisiert und seitdem durchgeführt wird. Ziel dieser Weiterbildung war es, ca. 7.700 grundständig ausgebildete Lehrkräfte, die sich im Schuldienst befinden, zu ermöglichen, ihre vorhandenen Lehrbefähigungen um eine neue Lehrbefähigung – z.B. für das Fach Englisch oder in förderpädagogischen Fachrichtungen – zu erweitern oder auch, um ein neues Lehramt zu erwerben. Diese Angebote waren und bleiben sehr wichtig und werden in ihrer Fächerpalette nach Bedarf ergänzt und schulstufenspezifisch modifiziert. So werden die bestehenden Angebote für:

- Kunst Primarstufe
- Englisch Primarstufe
- Deutsch Primarstufe
- Sport Primarstufe
- Sonderpädagogische Förderschwerpunkte
- Vorbereitungsstudium Primarstufe

durch bedarfsgerechte Angebote für:

- Deutsch Sek. I
- Mathematik Sek. I
- gesellschaftswissenschaftliches Fach
- WAT
- Englisch Sek. I

ergänzt und vor allem für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger geöffnet.

## **1.2. Lehrkräftebedarf**

Die folgende Übersicht zeigt gemäß der Lehrermodellrechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) vom 30.08.2016 den jährlichen Lehrkräftebedarf bis 2029/2030.

Die Lehrermodellrechnung verdeutlicht, dass für die Jahre bis 2024/2025 mit einem Bedarf von jährlich etwa 1.000 Stellen (VZE) zu rechnen ist, die durch neu einzustellende Lehrkräfte zu besetzen sind. Erst ab dem Schuljahr 2026/2027 ff. wird sich der Bedarf auf einem dann immer noch hohen Niveau von rund 700 Stellen (VZE) bis auf 570 Stellen und die dafür benötigten Lehrkräfte einpegeln.

Tabelle 1: Einstellungsbedarf Lehrkräfte Land Brandenburg nach Lehrermodellrechnung 2016

Schuljahr	Abgänge in VZE (Eintritt Ruhestand und Fluktuation)	Einstellungsbedarf						
		VZE	davon					
			Personen	Lehramt Primarstufe	Lehramt für S I/S II, Schwer-punkt S I	Lehramt für S I/S II, Schwer-punkt S II	Lehramt an beruflichen Schulen	Lehramt für Sonderpädagogik
2017/18	600	1.088	1.145	605	111	112	165	152
2018/19	600	950	1.000	385	265	185	75	90
2019/20	750	1.050	1.100	365	300	265	65	105
2020/21	750	1.100	1.150	325	335	300	70	120
2021/22	900	1.150	1.200	315	375	310	75	125
2022/23	900	1.050	1.100	220	370	295	100	115
2023/24	900	1.000	1.050	155	365	320	110	100
2024/25	850	900	950	95	335	330	95	95
2025/26	850	770	820	90	260	285	100	85
2026/27	850	700	750	95	215	260	100	80
2027/28	800	630	670	60	195	240	100	75
2028/29	800	600	650	55	190	235	95	75
2029/30	800	570	600	35	190	220	85	70

Insgesamt sind demnach nach gegenwärtigem Kenntnisstand in den nächsten 12 Jahren mehr als 11.000 Fachkräfte für die Besetzung von über 10.000 Stellen (VZE) im öffentlichen Schulwesen zu gewinnen.

Da die Problematik der Lehrkräftegewinnung inzwischen alle Länder der Bundesrepublik Deutschland mehr oder weniger stark betrifft, ist auch durch den Zuzug von Lehrkräften aus anderen Bundesländern keine grundsätzliche Entspannung der bestehenden und prognostizierten Bedarfslage zu erwarten.

Das Recht auf freie Studienwahl führt darüber hinaus im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Absicherung mit Lehrkräften dazu, dass sich auch bei der fachgerechten Versorgung der Schulen Engpässe aufzeigen.

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs konnten in den letzten Jahren die Kapazitäten des landeseigenen Vorbereitungsdienstes auf 960 Plätze erweitert werden und alle Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz erhalten ein entsprechendes Einstellungsangebot. Parallel dazu wurden zugangserleichternde und beschleunigte Aufnahmeverfahren entwickelt.

Dennoch gelang es, wie die folgende Übersicht zeigt, nicht immer, die zur Deckung des Lehrkräftebedarfes benötigte Anzahl an Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten für den Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg zu gewinnen:

Tabelle 2: Einstellungen (Personen) in den Vorbereitungsdienst und deren Verteilung auf die Lehrämter

	Lehramt	freie Plätze	Bewerber	davon Uni P	Anzahl Einstellung	davon Uni P	Einstellungen Bewerber UP : Bewerber UP (%)	Einstellungen Bewerber UP : Einstellungen gesamt (%)	Auslastung VD-Plätze mit Einstellungen Bewerber UP (%)	Auslastung VD-Plätze gesamt (%)
01.02. 2015	LG	137	483	146	107	70	47	65	51	78
	BG	126	198	102	103	50	49	48	39	81
	SOP	14	24	0	10	0				71
	BS	21	27	0	9	0				42
01.08. 2015	LG	92	395	119	82	45	37	54	48	89
	BG	115	115	60	115	62	103	53	53	100
	SOP	16	15	0	15	0				93
	BS	16	10	0	4	0				25
01.02. 2016	LG	160	390	139	194	102	73	52	63	121
	BG	93	150	75	101	67	89	66	72	108
	SOP	16	34	0	18	0				112
	BS	31	19	0	12	0				38
01.08. 2016	LG	134	397	108	147	79	73	53	58	109
	BG	134	191	86	126	66	76	52	49	94
	SOP	23	33	0	10	0		0		43
	BS	38	35	0	9	0				23
01.02. 2017	LG	85	364	124	135	78	62	57	91	158
	BG	111	121	44	83	38	86	45	34	74
	SOP	29	20	0	11	0				37
	BS	33	28	0	13	0				39
01.08. 2017	LG	138	367	142	236	121	85	51	87	171
	BG	190	141	56	108	54	96	50	28	56
	SOP	27	23	0	15	0				55
	BS	48	15	0	14	0				29

LG – Lehramt Gymnasien; SOP – Lehramt für Sonderpädagogik; BS – Lehramt für berufliche Schulen; BG – Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen

### 1.3. Als Lehrkräfte tätige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

Gemäß § 67 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchG) ist „Lehrerin oder Lehrer (Lehrkraft), wer an einer Schule selbständig Unterricht erteilt.“ (BbgSchG vom 10.07.2017 GVBl.I, Nr. 16).

Zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 waren 9,64 % der im Land Brandenburg tätigen Lehrkräfte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, was – wie folgende Übersicht zeigt – einer Gesamtzahl von 1.875 Lehrkräften entspricht:

Tabelle 3: Anzahl der im Land Brandenburg tätigen Seiteneinsteiger sowie der Angabe und des Anteils an der Gesamtzahl der tätigen Lehrkräfte nach Schulamt, Schulform der Stammschule und Tätigkeit

Schulform	Insgesamt			Brandenburg an der Havel			Cottbus			Frankfurt (Oder)			Neuruppin		
	Lehrkräfte	darunter Seiteneinsteiger	Anteil in %	Lehrkräfte	darunter Seiteneinsteiger	Anteil in %	Lehrkräfte	darunter Seiteneinsteiger	Anteil in %	Lehrkräfte	darunter Seiteneinsteiger	Anteil in %	Lehrkräfte	darunter Seiteneinsteiger	Anteil in %
Grundschule	7.312	754	10,31	1.932	196	10,14	1.695	167	9,85	1.903	189	9,93	1.782	202	11,34
Oberschule	3.589	391	10,89	736	78	10,60	910	89	9,78	1.171	127	10,85	772	97	12,56
Gesamtschule	1.505	100	6,64	587	30	5,11	223	13	5,83	252	30	11,90	443	27	6,09
Gymnasium	3.506	36	1,03	952	10	1,05	856	3	0,35	973	13	1,34	725	10	1,38
Förderschule	1.516	377	24,87	310	62	20,00	358	82	22,91	541	137	25,32	307	96	31,27
ZBW	70	3	4,29	29	1	3,45	41	2	4,88						
Berufliche Schule	1.955	214	10,95	489	49	10,02	454	37	8,15	571	75	13,13	441	53	12,02
<b>Insgesamt</b>	<b>19.453</b>	<b>1.875</b>	<b>9,64</b>	<b>5.035</b>	<b>426</b>	<b>8,46</b>	<b>4.537</b>	<b>393</b>	<b>8,66</b>	<b>5.411</b>	<b>571</b>	<b>10,55</b>	<b>4.470</b>	<b>485</b>	<b>10,85</b>

Datengrundlage: APSIS – Auswertung der vier staatlichen Schulämter, Stichtag: 30.09.2017

#### So wurden

- entsprechend der KMK-Vorgaben (Beschluss Nr. 812 über die „Gestaltung von Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften zur Unterrichtsversorgung“ vom 05.12.2013) Absolventinnen und Absolventen mit Diplom-, Magister- oder Masterabschluss einer Hochschule mit der Option zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung nach § 7 Abs. 1 BbgLeBiG und
- als temporäre landesspezifische Sonderregelung im Sinne der Bedarfsdeckung auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger unterhalb der KMK-Vorgaben mit Bachelor-, Meister- oder Fachschulabschluss sowie auch ohne jeglichen akademischen Abschluss (bspw. Nachweis einer Berufsausbildung mit und ohne Abitur in den verschiedensten Berufen) in den Schuldienst eingestellt.

Derzeit erteilen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in drei unterschiedlichen Kategorien von Studien- oder Berufsabschlüssen auf der Grundlage befristeter, aber auch bereits unbefristeter Arbeitsverträge Unterricht in den Schulen Brandenburgs:

1. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit nicht lehramtsbezogenem Universitätsabschluss: Diplom, Master, Magister.
2. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit nicht lehramtsbezogenem Fachhochschulabschluss: Diplom, Master.
3. Sonstige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger (unterhalb KMK-Standard): u.a. Bachelor, Fachschule, Meisterabschluss, Abitur.

Insbesondere die Anwendung der temporären landesspezifischen Sonderregelung ist und bleibt auch weiterhin erforderlich. Die Gruppe der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit ihrer oft umfangreichen beruflichen Praxiserfahrung ist nicht nur eine quantitative Personalreserve. Bei entsprechender Qualifizierung – insbesondere im Rahmen von Maßnahmen des berufsbegleitenden Vorbereitungs-

dienstes sowie des besonderen Zugangs zum Vorbereitungsdienst gemäß § 7 Absatz 1 und 2 BbgLeBiG, aber auch im Rahmen sonstiger professionalisierender Qualifizierungsmaßnahmen – können sie sich zu kompetenten Lehrkräften entwickeln. Sie sind eine Bereicherung für die Lehrkräftekollegien und somit auch ein Gewinn für die Schülerinnen und Schüler, da sie auch andere Fähigkeiten mitbringen, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung und Tätigkeit erworben haben.

Die Deckung des Bedarfs an Lehrkräften wird in den nächsten 12 Jahren nur mit Hilfe von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern möglich sein. Auch, um berufsbiografische Entwicklungsperspektiven im Schuldienst zu eröffnen, ist ihre systematische Qualifizierung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) daher auf absehbare Zeit unabdingbar und als gemeinsame Aufgabe aller in den Prozess der Lehrerbildung Involvierten zu verstehen und umzusetzen.

## **2. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger**

### **2.1. Verschiedene Wege des Seiteneinstiegs in den Schuldienst**

#### **2.1.1. Grundsätze**

Seit einigen Jahren nutzt das Land Brandenburg die durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) vom 05.12.2013 zur „Gestaltung von Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften zur Unterrichtsversorgung“ gedeckten und im Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (BbgLeBiG) verankerten Möglichkeiten, über klar definierte Anforderungskriterien auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger als Lehrkräfte zu gewinnen.

Das Land Brandenburg hat sich dieser Verantwortung gestellt und in § 7 Absatz 1 und 2 des BbgLeBiG vom 25. Januar 2016 die Anforderungen und Kriterien zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung landesspezifisch wie folgt geregelt, was mit der beabsichtigten Gesetzesänderung (siehe 3.1.2) erweitert werden soll:

#### **§ 7 Absatz 1 (Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst)**

*Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung, die zur Deckung des Unterrichtsbedarfs in den Schuldienst eingestellt werden und die einen universitären Hochschulabschluss nachweisen, der einen Einsatz in mindestens zwei Fächern gestattet, können ohne Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Rahmen der Kapazitäten gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 am Vorbereitungsdienst mit dem Ziel teilnehmen, die Staatsprüfung abzulegen. Die Teilnahme kann mit der Auflage verbunden werden, dass vorab weitere Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind oder eine Erprobung im Unterricht oder eine ergänzende Ausbildung, auch im Rahmen des Vorbereitungsdienstes, zu erbringen sind. § 13 Absatz 4 gilt entsprechend. Bei einer Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für das Lehramt gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3 gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend, wenn statt eines universitären Hochschulabschlusses ein Fachhochschulabschluss nachgewiesen wird. Die Sätze 1 und 4 gelten nicht für Personen, die ausschließlich einen Bachelorabschluss erworben haben.*

#### **§ 7 Absatz 2 (besonderer Zugang zum Vorbereitungsdienst)**

*Sofern es zur Deckung des Unterrichtsbedarfs erforderlich ist, können Ausbildungsplätze im Rahmen freier Ausbildungskapazitäten für Personen, die einen universitären Hochschulabschluss gemäß Satz 2 nachweisen, zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung*

*für die Zulassung und Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist eine universitäre Hochschulprüfung, die mindestens einem Fach im Land Brandenburg entspricht, und dass Art und Umfang des Studiums eine fachgerechte Ausbildung in einem weiteren Fach im Vorbereitungsdienst ermöglichen. § 13 Absatz 4 gilt entsprechend. Die Einstellung kann mit der Auflage verbunden werden, dass weitere Studien- und Prüfungsleistungen oder eine ergänzende Ausbildung auch im Rahmen des Vorbereitungsdienstes zu erbringen sind. Absatz 1 Satz 4 und 5 gilt entsprechend.*

Die genannten Anforderungskriterien sind gemäß der Verordnung über die Ausbildung von Lehrkräften zur Deckung des Unterrichtsbedarfs an Schulen im Land Brandenburg und deren Staatsprüfung vom 11. Mai 2017 (Lehrkräfteausbildungs- und -prüfungsverordnung vom 11.05.2017) wie folgt anzuwenden:

- Einstellung in den Schuldienst aufgrund unabweisbaren Bedarfs in mindestens einem Mangel-fach mit dem Ziel der dauerhaften Beschäftigung
- Nachweis eines Hochschulabschlusses (universitär oder Fachhochschulniveau)
- Einsatz in zwei Unterrichtsfächern
- Nachweis der Kenntnisse in der deutschen Sprache auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprache, sofern Deutsch nicht die Muttersprache ist.

#### 2.1.2. Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst

Ziel des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes ist die Ausbildung von Personen ohne grundständigen Lehramtsstudienabschluss, aber mit einem anderen Hochschulabschluss, der mindestens zwei Fächern entspricht, und die aufgrund eines bestehenden Unterrichtsbedarfs, der nicht durch Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung dauerhaft gedeckt werden kann, eine Lehramtsbefähigung erwerben wollen. Diese Ausbildung dauert gegenwärtig 24 Monate und findet an den drei Studienseminaren und an den Einsatzschulen statt.

Für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst entsprechend § 7 Absatz 1 BbgLeBiG stehen derzeit in den Studienseminaren jährlich 100 Plätze zur Verfügung.

Tabelle 4: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg

	<b>Teilnehmerinnen und Teilnehmer (2017)</b>	<b>erfolgreiche Staatsprüfungen (2014 bis 2017)</b>
Lehramt für SEK I und II allgemein bildende Fächer mit Schwerpunkt SEK I	57	33
Lehramt für SEK I und II allgemein bildende Fächer mit Schwerpunkt SEK II	11	1
Lehramt für SEK II (berufliche Fächer)	20	23
Lehramt für Förderpädagogik	3	6
Lehramt für die Primarstufe	0	21

Durch umfangreiche Werbe- und Beratungsmaßnahmen gelang es, zum aktuellen Bewerbungsstichtag 04. Dezember 2017 91 Plätze durch entsprechend geeignete Interessentinnen und Interessenten zu besetzen.

### 2.1.3. Besonderer Zugang in den Vorbereitungsdienst

Ziel des besonderen Zugangs zum Vorbereitungsdienst ist es, Personen ohne grundständigen Lehramtsstudienabschluss, aber mit einem anderen Hochschulabschluss, der mindestens einem Fach entspricht, die zur Deckung eines bestehenden Unterrichtsbedarfs und aufgrund freier Ausbildungsplätze, die nicht durch Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten besetzt werden können, und eine Lehramtsbefähigung erwerben wollen, zum Vorbereitungsdienst zuzulassen. Diese Ausbildung dauert gegenwärtig 24 Monate, beinhaltet eine fachgerechte Ausbildung in einem weiteren Fach und findet an den drei Studienseminaren und in Ausbildungsschulen statt.

Die Aufnahme über den besonderen Zugang zum Vorbereitungsdienst kann gemäß § 7 Absatz 2 BbgLeBiG jeweils nur im Rahmen der für den regulären Vorbereitungsdienst frei gebliebenen Kapazitäten erfolgen, da nicht – wie beim berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst – nur die personellen (Ausbilderkapazität), sächlichen und organisatorischen Kapazitäten der Studienseminare maßgebend sind, sondern auch die im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen für Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten und die Kapazitäten der Ausbildungsschulen. Bisher ist es erfreulicherweise gelungen, allen geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern einen Ausbildungsplatz anzubieten.

Tabelle 5: Einstellungen über den besonderen Zugang zum Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg

<b>Besonderer Zugang zum Vorbereitungsdienst / Anzahl Einstellungen und Staatsprüfungen</b>	<b>Einstellungen LA Sek I / Sek II SP Sek I</b>	<b>Einstellungen LA Sek II (berufliche Fächer)</b>	<b>Bestandene Staatsprüfung LA Sek I / Sek II SP Sek I</b>	<b>Bestandene Staatsprüfung LA Sek II (berufliche Fächer)</b>
2014	17	9	0	0
2015	27	5	0	0
2016	0	0	10	6
2017	13	16	24	5

### 2.1.4. Gewinnung von Absolventen/-innen des Programms *Refugee Teachers Program*

Bis zum 3. Juli 2017 konnten im bundesweit ersten *Refugee Teachers Program* der Universität Potsdam Bewerbungen für den neuen Kursstart im Wintersemester 2017/18 eingereicht werden. Mit Beginn des neuen Kurses im Oktober 2017 startete die vierte Ausbildungsgruppe geflüchteter Lehrerinnen und Lehrer mit dem Ziel, ihnen berufliche Perspektiven in Deutschland zu eröffnen. Mit Abschluss des Programms für diese Gruppe im März 2019 wird insgesamt rund 110 Geflüchteten, vornehmlich aus Syrien, je nach erreichter Sprachqualifizierung ermöglicht, als sonstiges pädagogisches Personal in das deutsche Schulsystem mit der Perspektive einer unbefristeten Beschäftigung einzusteigen. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten sie die Möglichkeit, ein Lehramt zu erwerben.

Hintergrund dieses Programms war der Wunsch, einen Beitrag zur Integration der Geflüchteten zu leisten und diese mit einem Qualifizierungsangebot aufzufangen und willkommen zu heißen. Gleichzeitig war man auch überzeugt, dass Geflüchtete mit entsprechender Berufserfahrung aus ihren Heimatländern gute Brückenbauer in Schulen sein könnten, indem sie sprachlich und kulturell zwischen den neuen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und den deutschen Schulen vermitteln. Aufgrund zahlreicher Interessenbekundungen prüfen die Universität Potsdam und das für Wissenschaft zuständige Ministerium, das Programm in 2019 bedarfsgerecht weiterzuführen, womit dem Beschluss des Landtages zur Verstetigung des *Refugee Teachers Program* für die Lehrkräftegewinnung in Brandenburg<sup>1</sup> entsprochen wird.

<sup>1</sup> Beschluss des Landtages Brandenburg vom 03.03.2017 (Drucksache 6/6076-B), h) Verstetigung des „Refugee Teachers Program“ für die Lehrkräftegewinnung in Brandenburg

## 2.2. Mindeststandards und Einstellungsverfahren

Der Landtag hat für die unbefristete Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger – zur Sicherung einer pädagogischen und fachlichen Grundqualität – die Festlegung von Mindeststandards gefordert, die mit denen der Kultusministerkonferenz (KMK) konform sind<sup>2</sup>, und in Auftrag gegeben.

Wie eingangs beschrieben (siehe 2.1.1 Grundsätze) haben sich die Bundesländer mit ihrem Beschluss in der KMK zur „Gestaltung von Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften zur Unterrichtsversorgung“ vom 05.12.2013 darauf verständigt, dass es im Hinblick auf Personen mit anderen, nicht lehramtsspezifischen akademischen Abschlüssen, die über Sonderwege eine Lehramtsbefähigung erwerben können, entsprechende verbindliche Mindeststandards geben soll. Solche können auch als Voraussetzung für die Entfristung des Beschäftigungsverhältnisses gelten und angewandt werden:

- Nachweis eines Hochschulabschlusses in zwei oder mindestens einem Fach mit hoher Affinität zu den Unterrichtsfächern der Stundentafel des Landes Brandenburg
- Nachweis einer den Anforderungen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit entsprechenden Kompetenz im Umgang mit der deutschen Sprache (Mindestanforderung: Niveaustufe C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens)
- Nachweis entsprechender fachwissenschaftlicher Studienleistungen bei einem Einsatz im Fremdsprachenunterricht
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den verbindlichen Qualifizierungsmaßnahmen
- Nachweis einer positiven schulfachlichen Einschätzung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Einsatzschulen
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Teilnahme am Vorbereitungsdienst und zum erfolgreichem Bestehen der Staatsprüfung

Aufgrund der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass Entfristungen der Arbeitsverhältnisse auch für die auf Seite 8 unter Punkt 3 genannten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger (Bachelor, Fachschulabschluss, Meisterabschluss, Abitur) möglich sind, wenn die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen der pädagogischen Grundqualifizierung sowie der Angebote der Berufseingangsphase nachgewiesen wurde und insbesondere die positive Bewährungsfeststellung durch die betreffenden Schulleitungen erfolgt ist. Auf der Grundlage klar definierter Mindeststandards kann es perspektivisch noch besser gelingen, gezielt um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu werben. Die Mindeststandards für ihre unbefristete Einstellung im staatlichen Schuldienst sind auch im Hinblick auf den Maßstab für die Erteilung von Unterrichtsgenehmigungen an Schulen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen. Dazu legt Artikel 7 Absatz 4 Grundgesetz fest, dass die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte der Schulen in freier Trägerschaft nicht hinter denen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zurückstehen dürfe.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der unterrichtliche Einsatz aller Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger grundsätzlich auf maximal zwei Unterrichtsfächer begrenzt wird. Auch ein Einsatz im Anfangsunterricht in den Klassenstufen 1 und 2 sowie im Unterricht der Abiturstufe erfolgt bis zur Erlangung des angestrebten Lehramtes nur im begründeten Ausnahmefall. Durch geeignete Maßnahmen der Personaleinsatzplanung in den Schulen und durch die staatlichen Schulämter wird gewährleistet, dass der Anfangsunterricht im Hinblick auf die Qualitätssicherung durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte gesichert wird.

---

<sup>2</sup> Beschluss des Landtages Brandenburg vom 03.03.2017 (Drucksache 6/6076-B), c) Festlegung von Mindeststandards für die unbefristete Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die mit den Festlegungen der Kultusministerkonferenz konform sind

### **3. Aktivitäten der Landesregierung in den Jahren 2014 – 2018**

#### **3.1. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS)**

Mit seinem Beschluss würdigt der Landtag die Beratungs- und Unterstützungssysteme des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, um potenzielle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven und Weiterqualifizierungen zu beraten<sup>3</sup>, sowie die dafür unternommenen Anstrengungen des MBS und das große Engagement aller im Prozess Beteiligten.

Die Beratung der Interessierten für einen Seiteneinstieg in den Schuldienst des Landes Brandenburg und zur Teilnahme an spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen wird von den Schulrätinnen und Schulräten für Lehrerbildung sowie den Personal Einstellungsteams (PET) im jeweiligen Schulamtsbereich und von den für Lehrerbildung, Dienst- und Arbeitsrecht zuständigen Organisationseinheiten des Bildungsministeriums über eine telefonischen Hotline vorgenommen. Unterstützend für eine zielführende Beratung sind dabei auch die umfassenden Veröffentlichungen auf der Internetseite des MBS. Das Bewerberportal auf dieser Internetseite, auf dem sich auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger registrieren können, ermöglicht es den Schulämtern, geeignete Interessierte leichter zu identifizieren, zu kontaktieren und qualifiziert zu beraten.

Darüber hinaus bietet das MBS an allen Universitäten, Hochschulen sowie an Fachhochschulen des Landes Informationsveranstaltungen an, um auf der Grundlage klarer Standards über die Möglichkeiten des Seiteneinstiegs in den Lehrkräfteberuf zu informieren und Fragen dazu aus erster Hand zu beantworten. Mit einer deutlichen Intensivierung und Ausweitung der systematischen Qualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ist die Sicherung des Lehrkräftebedarfs möglich.

##### **3.1.1. Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern (Struktur)**

Durch das Bildungsministerium werden seit 2016 Qualifizierungsprogramme für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Umfang von 40-Stunden Grundlagenbildung und anschließend vertiefendem 200-Stunden-Programm zur pädagogischen und fachlich/fachdidaktischen Grundqualifizierung in den Regionen angeboten und berufsbegleitend, überwiegend in der unterrichtsfreien Zeit, von erfahrenen Teams des Ausbildungssystems (Vorbereitungsdienst) und des Beratungs- und Unterstützungssystems (BUSS) durchgeführt.

Der Zugang zum Vorbereitungsdienst und damit zum Erwerb eines Lehramtes kann für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger (wie bereits unter Punkt 2.1.1. beschrieben) gemäß § 7 Absatz 1 und 2 BbgLeBiG auf zwei Wegen erfolgen:

1. Einstellung in den Schuldienst und berufsbegleitende Teilnahme am Vorbereitungsdienst gemäß Absatz 1 und
2. Besonderer Zugang zum Vorbereitungsdienst gemäß Absatz 2 und Einstellung in den Schuldienst nach erfolgreich bestandener Staatsprüfung.

Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die den Nachweis eines universitären Diploms, Masters oder Magisters nachweisen (Gruppe 1), können gemäß § 7 Absatz 1 BbgLeBiG die Möglichkeit des

---

<sup>3</sup> Beschluss des Landtages Brandenburg vom 03.03.2017 (Drucksache 6/6076-B), f) Sicherung der bestehenden Beratungs- und Unterstützungssysteme des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Personaleinstellungsteam in den staatlichen Schulämtern, Schulrätinnen und Schulräte für Lehrerbildung, regionale BEP-Beraterinnen und -Berater), um potenzielle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven und Weiterqualifizierungen zu beraten

Erwerbs einer Lehramtsbefähigung nutzen. Diese Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die bereits im Schuldienst beschäftigt sind und für die von der zuständigen Schulbehörde eine grundsätzlich fachliche Eignung festgestellt und eine dauerhafte Beschäftigung prognostiziert wird, können durch die berufsbegleitende Teilnahme am Vorbereitungsdienst (§ 7 Absatz 1 BbgLeBiG) die Befähigung für eines der folgenden Lehrämter (angestrebtes Lehramt) erwerben:

- Lehramt für die Primarstufe,
- Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemein bildende Fächer),
- Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer),
- Lehramt für Förderpädagogik.

Dies gilt eingeschränkt auch für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit dem Nachweis eines Fachhochschuldiploms oder -Masters (Gruppe 2): Soweit die Befähigung für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) angestrebt wird, kann nun an die Stelle eines universitären Abschlusses auch ein Fachhochschulabschluss (Diplom oder Master) treten.

Auch der Beschluss des Landtages zur Ausweitung der bisherigen Kapazitäten für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nach § 7 Absatz 1 und 2 des BbgLeBiG<sup>4</sup> unter Berücksichtigung der unter III. genannten Vereinbarungen (Absatz 2) kann entsprechend umgesetzt werden.

Eine Ausweitung der Kapazitäten für die berufsbegleitende Teilnahme am Vorbereitungsdienst gemäß § 7 Absatz 1 BbgLeBiG in Form einer verstetigten Planungsgröße wird vorgenommen, wenn sowohl der damit verbundene erhöhte Bedarf an Seminarleiterinnen und Seminarleitern als auch die Kapazität für das Verwaltungspersonal in den Studienseminaren gesichert werden.

Geht man davon aus, dass derzeit für die Ausbildung von 100 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst rund 8 VZE erforderlich sind, wird für eine mögliche Aufstockung der Teilnehmenden-Zahlen um jeweils weitere 100 zusätzlich je 8 VZE Ausbilderkapazität benötigt. Weiterhin wird bei einer Aufstockung je eine zusätzliche Verwaltungskraft in jedem Studien-seminar erforderlich.

Näheres zur Organisation, Durchführung und Zulassung zur berufsbegleitenden Teilnahme am Vorbereitungsdienst ist in der o.g. Lehrkräfteausbildungs- und -prüfungsverordnung (LAPV) bestimmt. Diese ist infolge der beabsichtigten Änderungen des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes nach Beschluss durch den Landtag entsprechend anzupassen.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, deren fachwissenschaftliche Nachweise für die berufsbegleitende Teilnahme am Vorbereitungsdienst noch nicht ausreichen, da nur ein Fach nachgewiesen wurde, können diese bisher nur über die bestehenden Studienangebote (derzeit in zwei sonderpädagogischen Förderschwerpunkten bei WiB e.V.) ausgleichen.

Zusätzlich wird bereits seit dem Wintersemester 2017/18 von WiB e.V. auch ein Vorbereitungsstudium angeboten, das ausschließlich für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger konzipiert ist, die an Grundschulen beschäftigt sind, um so die Zugangsbedingungen zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zu erfüllen und sich auf den Erwerb des Lehramtes für die Primarstufe vorzubereiten. Hier ist die Studienkapazität von derzeit 25 Teilnehmenden nachfrageorientiert bereits auf 50 für 2018/2019 erhöht worden. Die Teilnehmenden erhalten für die Zeit der Qualifizierungsmaßnahme mindestens zwei Anrechnungsstunden.

Weiterhin ist es für diese beiden Gruppen möglich, am Weiterbildungsangebot für den Erwerb von zwei sonderpädagogischen Förderschwerpunkten teilzunehmen, um das Lehramt für Förderpädagogik zu erwerben.

---

<sup>4</sup> Beschluss des Landtages Brandenburg vom 03.03.2017 (Drucksache 6/6076-B), a) Ausweitung der bisherigen Kapazitäten für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nach § 7 Absatz 1 und 2 des BbgLeBiG

Es ist davon auszugehen, dass mit Blick auf die Entwicklung des Akademikerarbeitsmarktes die Zahl der für diese Qualifizierungsmaßnahmen infrage kommenden Personen perspektivisch steigt und damit dem Beschluss des Landtages zur Ausweitung der bestehenden regionalen Angebote zur Weiterqualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern im Rahmen der pädagogischen Grundqualifizierung sowie der qualifizierten Berufseingangsphase<sup>5</sup> entsprochen wird.

### 3.1.2. Änderung des Lehrerbildungsgesetzes

Mit der aktuellen Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes (BbgLeBiG), Drucksache 6/7976(ND), werden vorbehaltlich des Beschlusses des Landtages ab 2018 weitere Öffnungen zum Erwerb eines Lehramtes realisiert, die wie unter 2.1.1 beschrieben, insbesondere den zu ändernden § 7 Absatz 1 und 2 betreffen.. So wird ein weiterer Beitrag zur qualifizierten Lehrkräftegewinnung sein, dass auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die über einen Fachhochschulabschluss verfügen und an den allgemein bildenden Schulformen unterrichten, auch ein allgemein bildendes Lehramt durch die berufsbegleitende Teilnahme am Vorbereitungsdienst erwerben können. Damit wird der Personenkreis, der über eine Staatsprüfung ein Lehramt erwerben kann, erheblich erweitert.

Darüber hinaus werden mit der Änderung des BbgLeBiG die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um:

- Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums über den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst den sofortigen Einstieg in die Unterrichtstätigkeit zu ermöglichen,
- Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern mit Hochschulabschluss die Option der besonderen Staatsprüfung zum Erwerb eines Lehramtes einzuräumen,
- Studierenden, die bisher keinen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss erworben haben, die Möglichkeit zu eröffnen, in einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang einzusteigen

Somit wird ein erweiterter Personenkreis für eine unterrichtliche Tätigkeit an den Brandenburger Schulen gewonnen.

## **3.2. Maßnahmen der Landesregierung im Ergebnis der Vereinbarungen mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Brandenburg (GEW), sowie der dbb beamtenbund und tarifunion, Landesverband Brandenburg, vom 21. November 2017**

Die zwischen der Landesregierung und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Brandenburg (GEW), sowie der dbb beamtenbund und tarifunion, Landesverband Brandenburg, vereinbarten „Leitlinien für eine mittel- und langfristige Personalentwicklung und eine fachgerechte Qualifizierung der Seiteneinsteiger und zur Sicherstellung einer fachgerechten und qualitativ hochwertigen Unterrichtsversorgung der Schülerinnen und Schüler“<sup>6</sup> umfassen umfangreiche Maßnahmen. Sie werden bis Ende 2018 inhaltlich, strukturell und organisatorisch vorbereitet sein werden, um spätestens zum vereinbarten Termin 1. Januar 2019 wirksam werden zu können. Diese Vereinbarungen stellen im Besonderen einen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität im Land Brandenburg dar. Dies betrifft insbesondere die folgenden Festlegungen:

---

<sup>5</sup> Beschluss des Landtages Brandenburg vom 03.03.2017 (Drucksache 6/6076-B), b) Ausweitung der bestehenden regionalen Angebote zur Weiterqualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern im Rahmen der pädagogischen Grundqualifizierung sowie der qualifizierten Berufseingangsphase

<sup>6</sup> Anlage 1 zur Ergebnismitschrift über die Fortsetzung der Gespräche zu aktuellen Fragen des öffentlichen Dienst- und Arbeitsrechts (sogenannte Aktivitätsgespräche) am 21. November 2017

## **Ergebnisniederschrift über die Fortsetzung der Gespräche zu aktuellen Fragen des öffentlichen Dienst- und Arbeitsrechts (sog. Attraktivitätsgespräche) am 21. November 2017**

**Anlage 1** zur Ergebnisniederschrift über die Fortsetzung der Gespräche zu aktuellen Fragen des öffentlichen Dienst- und Arbeitsrechts (sog. Attraktivitätsgespräche) am 21. November 2017

### **I. Qualifizierung von Seiteneinsteigern**

1. Lehrkräften ohne Lehramtsbefähigung (Seiteneinsteiger), die, wenn für die jeweilige Stelle keine Bewerbungen von Lehrkräften mit der dafür notwendigen Lehrbefähigung oder einem vergleichbaren Abschluss vorliegen, aus Bedarfsgründen in den Schuldienst des Landes Brandenburg eingestellt werden sollen, erhalten zunächst einen befristeten Arbeitsvertrag für die Dauer von fünfzehn Monaten<sup>7</sup>. In diesem Zeitraum werden sie grundsätzlich vor Aufnahme ihrer selbstständigen Unterrichtstätigkeit im Rahmen eines dreimonatigen Grundkurses qualifiziert. Der Grundkurs soll vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit nach Möglichkeit abgeschlossen sein. Parallel zur Unterrichtstätigkeit werden weitere Fortbildungsmaßnahmen durch den Arbeitgeber angeboten.
2. Der befristete Arbeitsvertrag wird nach Ablauf von fünfzehn Monaten unbefristet fortgeführt, wenn die Lehrkraft den Grundkurs und die weiteren Fortbildungsmaßnahmen während der Unterrichtstätigkeit absolviert hat und eine Bewährungsfeststellung durch das staatliche Schulamt getroffen wurde.
3. Für das befristete Arbeitsverhältnis gelten der TV-L sowie der TV Entgeltordnung Lehrkräfte.
4. Für die Qualifizierung erhält jede Schule eine Anrechnungsstunde pro Seiteneinsteiger jeweils für die Dauer von zwölf Monaten. Über die Zuordnung der Anrechnungsstunde entscheidet der Schulleiter.
5. Lehrkräften ohne Lehramtsbefähigung (Seiteneinsteiger), die
  - aus Bedarfsgründen unbefristet in den Schuldienst des Landes Brandenburg eingestellt wurden oder eingestellt werden sollen,
  - die Voraussetzungen für die Aufnahme in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nicht erfüllen und
  - über einen Hochschul- bzw. Fachhochschulstudiengang mit der Graduierung Master/Diplom für ein der Studententafel entsprechendes Fach verfügen,

wird auf Antrag eine Qualifizierung (zum Lehramt) mit einer Gesamtdauer (von) bis zu fünf Jahren ermöglicht. Ziel dieser Qualifizierung ist es, nach erfolgreichem Abschluss den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zu absolvieren, um so die Laufbahnvoraussetzungen für den Schuldienst des Landes Brandenburg vollumfänglich zu erfüllen. Der Arbeitgeber berät die betroffenen Lehrkräfte über die Möglichkeiten der Weiterbildung. Anträge auf Durchführung einer Weiterbildung sind entsprechend den Ausschreibungen des MBJS bis zum April eines Schuljahres zu stellen.

---

<sup>7</sup> Befristungen erfolgen in der Regel gemäß § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport stellt jährlich nach Ermittlung des bestehenden dienstlichen Bedarfs ein Standardprogramm für die oben genannte Qualifizierung von Seiteneinsteigern bereit. Die Zahl der teilnehmenden Lehrkräfte wird jeweils zum April des Jahres entsprechend des dienstlichen Bedarfs und der Kapazitäten der Ausbildungseinrichtung festgesetzt. Übersteigt die Anzahl der Bewerber, die die Voraussetzungen nach Ziffer 4 erfüllen, die vorhandenen Kapazitäten, wird ein Nachrückverfahren eingeführt.

Für die Teilnahme an der Qualifizierung werden die Lehrkräfte in dem erforderlichen Umfang freigestellt. Bei der berufsbegleitenden Qualifizierung werden mindestens zwei Anrechnungstunden gewährt.

## **II. Nachträglicher Erwerb von zusätzlichen Lehr- und Lehramtsbefähigungen**

Zur Sicherung des zukünftigen Fachbedarfs kann Lehrkräften im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel auf Antrag eine Qualifizierung nach § 11 BbgLeBiG mit einer Gesamtdauer von bis zu fünf Jahren ermöglicht werden. Für die Teilnahme an der Qualifizierung werden die Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung in dem erforderlichen Umfang freigestellt. Bei der berufsbegleitenden Qualifizierung werden mindestens zwei Anrechnungstunden gewährt.

## **III. Schlussbestimmungen**

Die Leitlinien wirken nicht unmittelbar in den Rechtsverhältnissen zwischen dem Land Brandenburg und den Seiteneinsteigern bzw. Lehrkräften. Unmittelbar aus diesen Leitlinien erwachsen den Beschäftigten daher keine Rechte und Pflichten.

Die Verhandlungspartner gehen davon aus, dass alle Lehrkräfte, die die Voraussetzungen für eine Qualifizierung gem. I.4. erfüllen, nach eigener Antragstellung im Zeitraum der Gültigkeit der Leitlinien ein entsprechendes Angebot durch das MBS erhalten.

Das Land sichert zu, dass für alle Lehrkräfte, die die Voraussetzungen für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erfüllen, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesprächspartner sind sich darüber einig, dass während der Laufzeit des TV Umbau Rechtsansprüche aus § 15 TV Umbau auf der Basis dieser Leitlinien erfüllt werden. § 5 TV-L bleibt durch diese Leitlinien unberührt.

Diese Leitlinien treten zum 1. Januar 2018 in Kraft. Die Qualifizierungsmaßnahmen beginnen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 1. Januar 2019. Sie können zum 1. Januar eines Kalenderjahres, frühestens aber zum 1. Januar 2025 gekündigt werden. Werden sie nicht mit einer Frist von einem Monat zum in Satz 1 benannten Zeitpunkt von einer Seite gekündigt, so verlängert sich die Laufzeit um jeweils ein weiteres Jahr.

Die im Folgenden unter I. Qualifizierung von Seiteneinsteigern und II. Nachträglicher Erwerb von zusätzlichen Lehr- und Lehramtsbefähigungen beschriebene Maßnahme dient sowohl der Sicherung des Lehrkräftebedarfs, als auch der Gewährleistung einer hohen Unterrichtsqualität. Sie steht damit auch in engem Zusammenhang mit der Forderung des Landtages zur Fortführung der berufsbegleitenden Weiterqualifizierung auch für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, denen für die Zulassung zum

berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst als eine der Voraussetzungen fachwissenschaftliche Studien- und Prüfungsleistungen für ein zweites Fach fehlen oder diese bisher nicht ausreichen<sup>8</sup>.

### 3.2.1. Arbeitsvertragliche Regelungen/ Einstellungszeiträume

Die für den Schuldienst gewonnenen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden zukünftig auf der Grundlage eines auf 15 Monate befristeten Arbeitsvertrages und erst nach einer dreimonatigen vorgeschalteten Grundqualifizierung ihre Unterrichtstätigkeit an einer Schule des Landes Brandenburg aufnehmen. Das heißt, dass für zukünftige Einstellungen folgende Zeitfenster zu beachten sind:

- bis Anfang April, um eine eigenständige Unterrichtstätigkeit mit Beginn des jeweils neuen Schuljahrs zu ermöglichen,
- bis Mitte September, um eine eigenständige Unterrichtstätigkeit mit Beginn des jeweils neuen Schulhalbjahres zu ermöglichen.

An die sich ggf. daran anschließende Überführung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis werden folgende, die Unterrichtsqualität sichernde Kriterien geknüpft:

- Die Lehrkraft hat die dreimonatige Grundqualifizierung und weitere Fortbildungsmaßnahmen während der zwölfmonatigen Unterrichtstätigkeit absolviert und
- nach 12 Monaten wird durch das staatliche Schulamt im Einvernehmen mit den betreffenden Schulleiterinnen und Schulleitern eine positive Bewährungsfeststellung getroffen.

Bei unterjährigen Einstellungen von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern kann diese Maßnahme (40- und 200-Std.-Programme) weiterhin berufsbegleitend angeboten werden und parallel die Umsetzung des Modells aus den Vereinbarungen mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Brandenburg (GEW), sowie der dbb beamtenbund und tarifunion, Landesverband Brandenburg, erfolgen.

Diese Konstellation stellt für die staatlichen Schulämter eine enorme Herausforderung dar, denn die Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ist ein sehr dynamischer Prozess. Die Schulämter verfügen mit dem angestrebten Vorlauf noch nicht über valide Informationen der Studien-seminare zu:

- gesicherten Quantitäten von zu erwartenden Lehramtsabsolventinnen und -absolventen,
- Lehramtsabschlüssen,
- Fächerkombinationen,
- Grundhaltungen der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes zur Arbeitsaufnahme im Land Brandenburg sowie
- speziellen Einsatzwünschen der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes.

### 3.2.2. Dreimonatiger Grundkurs vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit

#### Organisation

Um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern einen geordneten und pädagogisch-fachlich fundierten Einstieg in ihre Unterrichtstätigkeit zu ermöglichen, wird spätestens ab 1. Januar 2019 die verpflichtende Grundqualifizierung mit einem dreimonatigen Vorlauf vor Unterrichtsbeginn durchgeführt. Das bis dato praktizierte System der berufsbegleitenden Qualifizierung durch nur stellenanteilig und im Tandem

---

<sup>8</sup> Beschluss des Landtages Brandenburg vom 03.03.2017 (Drucksache 6/6076-B), d) Fortführung der berufsbegleitenden Weiterqualifizierung auch für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, denen für die Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst als eine der Voraussetzungen fachwissenschaftliche Studien- und Prüfungsleistungen für ein zweites Fach fehlen oder diese bisher nicht ausreichen

arbeitenden Seminarleitungen und BUSS-Beraterinnen und Beratern wird nun dahingehend umgestellt, dass den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern für die Dauer von drei Monaten ganztägig Ausbilderinnen und Ausbilder an die Seite gestellt werden.

Somit werden Kapazitäten frei, die zur Qualifizierung der eingestellten, aber bislang noch nicht qualifizierten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger genutzt werden können.

Da der Qualifizierungszyklus für den dreimonatigen Grundkurs voraussichtlich dreimal, mindestens jedoch zweimal im Jahr angeboten werden muss und die Ausbilderinnen und Ausbilder in den jeweiligen Zwischenphasen die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger temporär in deren unterrichtlichen Praxis betreuen und sich mit den schriftlichen Leistungsnachweisen befassen sollen, ist der Einsatz von Vollzeitkräften für diese Aufgaben zwingend notwendig. Deshalb werden dem für Bildung zuständigen Ministerium ab 2019 dringend benötigte zehn VZE Schulräte (Beförderungslaufbahn) als Ausbilderinnen und Ausbilder zur Verfügung gestellt. Die Einstellung von bis zu zehn Schulrätinnen und Schulräten zur Organisation, Begleitung und Unterstützung der Qualifizierung von Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung ist zur Unterstützung der Schulen notwendig. Diese Schulrätinnen und Schulräte sind den vier staatlichen Schulämtern zuzuordnen, die damit die Schulen und die Schulleitungen beraten und unterstützen werden.

Für diese qualitativ hoch anspruchsvolle Aufgabe ist geeignetes Personal zu finden.

Ein Einsatz von externen Anbietern entsprechend des Auftrages des Landtages zur Prüfung von Angeboten externer Bildungsträger zur pädagogischen Grundqualifizierung auf Grundlage eines einheitlichen Curriculums bzw. von Qualitätsvorgaben<sup>9</sup> wird anlassbezogen geprüft. Dabei sind für die Umsetzung flexible Terminsetzung und Wirtschaftlichkeit ausschlaggebend.

### Inhalte

Inhaltlich muss sich die dreimonatige Grundqualifizierung an dem notwendigen Erwerb von Grundfertigkeiten zur Bewältigung des schulischen Alltags und des Unterrichts orientieren und die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger auf die Planung, Durchführung und notwendige Reflexion ihres bevorstehenden selbstständigen Unterrichtseinsatzes vorbereiten.

Dabei sind folgende Themenfelder im neu zu konzipierenden 500-Stunden-Programm einschließlich Selbststudienanteile (unter der Annahme, dass die Qualifizierung 12 Wochen mit voller Stundenzahl umfasst) schwerpunktartig zu berücksichtigen:

- Anforderungen an den Beruf der Lehrerin und des Lehrers
  - berufsbezogene Anforderungen (Thematisierung des Rollenwechsels im Hinblick auf die neue Berufsrolle)
  - berufseinstiegsspezifische Anforderungen (u.a. notwendige psychosoziale Basiskompetenzen)
- Dimensionen des Lehrerhandelns
  - Rolle als Lehrkraft (Handlungsfelder schulischer Arbeit, Aufgaben, Rechte und Pflichten)
  - grundlegende Aspekte zur Planung, Durchführung, Reflexion sowie Qualität von Unterricht
  - Lernprozesse und -ergebnisse
  - Umgang mit Heterogenität (individuelle Förderung, sonderpädagogische Förderung, Begabtenförderung)
  - Aspekte über zentrale Rechtsvorgaben
- Grundzüge der unterrichtsfachlichen Methodik und Didaktik

---

<sup>9</sup> Beschluss des Landtages Brandenburg vom 03.03.2017 (Drucksache 6/6076-B), e) Prüfung von Angeboten externer Bildungsträger zur pädagogischen Grundqualifizierung auf Grundlage eines einheitlichen Curriculums bzw. von Qualitätsvorgaben

Darüber hinaus sind die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Rahmen der Qualifizierung verpflichtet, ein Portfolio als systematische Materialsammlung zur Dokumentation ihres Lernprozesses und zur individuellen Qualitätssicherung zu führen. Gleichzeitig soll es als Reflexionsmedium für die eigenen Lernaktivitäten und den Lernverlauf dienen. Es soll sie insbesondere dabei unterstützen, die eigene Entwicklung zu beurteilen und stetig zu reflektieren und dazu anregen, dies im weiteren Schuldienst fortzuführen und im Rahmen schulischer Begleit- und Qualifizierungsprozesse als persönliche Grundlage zur eigenen Ermittlung des Unterstützungsbedarfs zu nutzen.

Ergänzend sollen die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger über die eigenständige Erstellung von drei schriftlichen Belegen zu:

- Arbeit an der Zielplanung, -differenzierung und -individualisierung für den Unterricht,
- Unterrichtsplanung,
- psychodiagnostische Methoden am Beispiel der Analyse ausgewählter Merkmale des Schülerverhaltens im kognitiven, motivationalen und sozialen Bereich

ihre erlangten Kompetenzen nachweisen.

Diese qualitativen und quantitativen Erweiterungen leisten einen wesentlichen Beitrag für eine gelingende Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in den Schuldienst.

### **3.3. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses**

#### **3.3.1. Qualifizierungen zum Erwerb eines Lehramtes**

Das MBSJ wird in Fortsetzung seiner Aktivitäten und entsprechend der getroffenen Vereinbarungen der Landesregierung mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Brandenburg (GEW), sowie der dbb beamtenbund und tarifunion, Landesverband Brandenburg, ein sich an den Qualifizierungsbedarfen orientierendes flexibilisiertes Standardprogramm auflegen, das – wie unter 1.1. beschrieben – folgende Studienangebote für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger dauerhaft bzw. temporär vorhält:

- Vorbereitungsstudium zum Erwerb des Lehramtes für Primarstufe (Grundschulpädagogik und fachliche Qualifizierung),
- Studienangebot für Mathematik Sek. I,
- Studienangebot für Englisch Sek. I,
- Studienangebot für Deutsch Sek. I,
- Studienangebote für zwei weitere Fächer (beginnend mit WAT und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach der Sek. I),
- Studienangebote für zwei sonderpädagogische Förderschwerpunkte (Lernen/ Emotionale-soziale Entwicklung).

Diese Weiterbildungsstudiengänge werden speziell für diese Zielgruppe auf der Grundlage durch das MBSJ genehmigter Studien- und Prüfungsordnungen aufgelegt und in der Regel durch das An-Institut Weiterqualifizierung im Bildungsbereich e.V. (WiB e.V.) an der Universität Potsdam realisiert.

#### **3.3.2. Ausbau des schulinternen Beratungs- und Unterstützungssystems**

##### Verantwortung der Schulleiterinnen und Schulleiter

Für einen gelingenden Berufseinstieg der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bemühen sich die jeweiligen Kollegien der Einsatzschulen um deren intensive Unterstützung entsprechend des Auftrags

des Landtags zur Schaffung weiterer schulinterner und regionaler Angebote des kollegialen pädagogischen Austauschs<sup>10</sup>.

Dabei tragen die Schulleiterin und der Schulleiter entsprechend ihrer bzw. seiner Gesamtverantwortung (§ 71 Absatz 1 BbgSchulG) besondere Verantwortung. Zurzeit bedienen sich die Schulleiterinnen und Schulleiter erfahrener Kolleginnen und Kollegen, die in zusätzlich aufgewendeter Zeit beratend, unterstützend und begleitend wirken. Der bei nicht grundständig ausgebildeten Lehrkräften bestehende Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungsbedarf ist aber in der Regel so groß, dass dies durch diese berufserfahrenen Lehrkräfte auf Dauer nicht in erforderlicher Qualität und Quantität zusätzlich leistbar ist. Auch für Schulleitungen ergibt sich aus dieser neuen, sehr speziellen Situation der Lehrkräftesicherung und -qualifizierung ein als zusätzliches zu verstehendes Handlungsfeld, das bisher nicht im realen Aufgabenspektrum von Schulleitungen vorhanden war.

Die im Rahmen der Gespräche zwischen der Landesregierung und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Brandenburg (GEW), sowie der dbb beamtenbund und tarifunion, Landesverband Brandenburg, jeweils für 12 Monate gesicherte eine Anrechnungsstunde je Seiteneinsteigerin und Seiteneinsteiger verschafft den Schulen nun einen besseren Handlungsspielraum.

#### Koordinatorin und Koordinator für schulinterne Lehrerbildung und Qualitätssicherung

Die durch den Landtag in seinem Beschluss formulierte Einführung eines Schulkoordinators für Qualitätssicherung und Lehrerbildung als neue Funktionsstelle an Schulen, um eine qualitativ hochwertige Betreuung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an Schulen gewährleisten zu können<sup>11</sup>, ist eingehend geprüft worden. Sie wäre eine weitere Unterstützung für die Schulleitung und das Kollegium im Prozess der Qualität sichernden Begleitung und Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern. Die Inhaberinnen und Inhaber wären für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an den Einsatzschulen maßgeblich in der Lage, Entwicklungswege aufzuzeigen und zu begleiten. Sie könnten entscheiden, welche Qualifizierungsmaßnahmen in welchem Umfang für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger wichtig sind und wie das Qualifizierungsvorhaben mit den vielfältigen Aufgaben des Schulalltages in Übereinstimmung zu bringen ist, auch um Überlastungen zu vermeiden.

Der Auftrag des Landtages zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts an den Brandenburger Schulen ist von zentraler Bedeutung.

Es ist davon auszugehen, dass entsprechend des weiterhin sehr hohen Einstellungsbedarfes an Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und den damit verbundenen, den Personaleinsatz steuernden Maßnahmen ihrer ausgewogenen Verteilung zukünftig voraussichtlich alle Schulen des Landes mit ihnen arbeiten werden.

Die in den kommenden 12 Jahren mit der Einführung und Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in den Schuldienst verbundenen Aufgaben zur qualitätsgerechten Sicherung des Unterrichts verlangen neben zentral angebotenen hochwertigen Qualifizierungsmaßnahmen vor allem auch ihre unmittelbare und individuell zugeschnittene Begleitung und Qualifizierung vor Ort, in ihren Schulen. Für diese Aufgabe bedarf es mit hoher pädagogischer, didaktisch-methodischer und fachlicher Expertise ausgestattete Personen, die geplant kontinuierlich, aber auch situativ den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern beratend zur Seite stehen.

---

<sup>10</sup> Beschluss des Landtages Brandenburg vom 03.03.2017 (Drucksache 6/6076-B), f) die Sicherung der bestehenden Beratungs- und Unterstützungssysteme des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Personaleinstellungsteam in den Staatlichen Schulämtern, Schulräte für Lehrerbildung, regionale BEP-Beraterinnen und -Berater), um potenzielle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven und Weiterqualifizierungen zu beraten

<sup>11</sup> Beschluss des Landtages Brandenburg vom 03.03.2017 (Drucksache 6/6076-B), g) Einführung eines Schulkoordinators für Qualitätssicherung und Lehrerbildung als neue Funktionsstelle an Schulen, um eine qualitativ hochwertige Betreuung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an Schulen gewährleisten zu können

Die Unterstützung soll vorrangig die Handlungsfelder:

- Betreuung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und die damit verbundene
- Erfassung und Koordinierung schulischer Professionalisierungsmaßnahmen

umfassen. Zur Übernahme dieser beiden Aufgaben, die als temporäre Schwerpunktaufgaben zu betrachten sind, können erfahrene und kompetente Lehrkräfte an den jeweiligen Schulen gewonnen werden. Diese könnten vorab und parallel an speziellen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, um für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eine effektive Begleitung – und orientiert an deren individuellen Bedarfen – für die Zeit ihres Berufseinstiegs zu gewähren.

So wäre es zwar ein Weg, ab dem Schuljahr 2019/2020 in Umsetzung des Landtagsbeschlusses an den öffentlichen Schulen die Funktion einer solchen Koordinatorin oder eines solchen Koordinators über Beförderungshebungen einzuführen. Das würde insgesamt jedoch die Schaffung von 723 Stellen zur Unterstützung der Schulleitungen bedeuten. Gegen die Schaffung dieser herausgehobenen Funktionsämter sprechen inzwischen mehrere Gründe:

- Der Landtag hat am zum 01.08.2017 das Brandenburgische Besoldungsgesetz (BbgBesG) nachhaltig verbessert und deutliche Besoldungserhöhungen festgelegt, einen Attraktivitätszuschlag für die Jahre 2017 bis 2020 von insgesamt 2.000 Euro eingeführt und darüber hinaus die Eingangssämter der Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für die Sek. I in die BesGr. A 13 angehoben.

Der Landtag hat in dieser Regelung zusätzlich alle Leitungsstellen um bis zu zwei Besoldungsgruppen auf das Niveau der Leitungsstruktur der Ober- und Förderschulen angehoben. Mit Stand Januar sind diese Maßnahmen in den staatlichen Schulämtern unter enormem Druck weitgehend abgeschlossen und über 5.600 Hebungen im Bereich der Sek. I sowie für 580 Leitungsfunktionen vollzogen worden.

- Die Landesregierung hat im Rahmen der sogenannten Attraktivitätsgespräche mit den Gewerkschaften und Verbänden am 21.11.2017 vereinbart, darauf hinzuwirken, dass die besoldungs- und haushalterischen Voraussetzungen auch für die Anhebung der Eingangssämter für Primarstufenlehrkräfte sowie für die Lehrkräfte mit einer Befähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR zum 01.01.2019 in die BesGr. A 13/ A 13kw geschaffen werden. Dabei sollen auch die Eingangssämter der Lehrkräfte mit einer Befähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR zum 01.01.2019 in die BesGr. A 12/ A 12kw gehoben und in einer weiteren Stufe soll nach Ableistung einer Bewährungszeit nach BesGr. A 13/ A 13kw eine Beförderungsmöglichkeit geschaffen werden.

Diese Maßnahmen sind zum Teil umgesetzt oder bedürfen noch der Umsetzung und letztendlich muss ihre Wirkungsweise festgestellt werden. Die Schaffung eines Funktionsamtes hilft nicht unmittelbar bei der Gewinnung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern. Außerdem sprechen erhebliche besoldungsrechtliche Gründe gegen eine pauschale Ausbringung von flächendeckenden Funktionsämtern:

- Nach dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung sind die Funktionen der Beamtinnen und Beamten nach den mit ihnen verbundenen Aufgaben sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen (§ 18 BbgBesG ). Das setzt nicht nur einen dauerhaften Einsatz in dieser Funktion voraus, sondern erfordert zunächst die Feststellung, ob sich die Tätigkeit im Vergleich zur Wertigkeit und der Verantwortung nicht nur gegenüber einer Lehrkraft der BesGr. A 13 abhebt, sondern auch gegenüber den sonstigen Funktionsämtern in der Schulleitung rechtfertigen lässt.

Das ist nicht nur für eine flächendeckende Hebung zu verneinen, sondern auch aufgrund der sich stets verändernden Bedarfssituation nicht prognostizierbar, an welcher Schule, für welche Laufbahn etc. welcher Bedarf, in welcher Höhe eintreten wird. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass es Schulen geben wird, die viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger und manche ggf. gar keine benötigen werden.

- Besoldungsrechtlich dagegen spricht auch die prognostizierte Dauer der beschriebenen Situation, die einer Verstetigung durch die dauerhafte Vergabe eines höheren Funktionsamtes entgegenwirkt und nicht vertretbare Kosten verursacht. Es handelt sich nicht um in der Verwaltung übliche Beförderungssämter, sondern um sogenannte Funktionsämter, die auch ein Recht auf amtsentsprechende Verwendung sichern. Diese kann nicht dauerhaft gewährleistet werden und könnte künftige Überhänge zur Folge haben.

Nach eingehender Prüfung und nach Abwägung aller Gegebenheiten wird vorgeschlagen, als mögliche und praktikable Alternative, in Umsetzung des genannten Landtagbeschlusses grundsätzlich anstelle der Ausbringung von Beförderungssämtern konkret auf diesen Personenkreis bezogene Zulagentatbestände zu begründen. Die schon bei den Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern bewährte Zulagenzahlung ermöglicht eine punktuell auf den Bedarf bezogene Absicherung in dieser Ausbildungsphase. Eine Ausweitung des Personenkreises neben den Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern auf die BUSS-Beraterinnen und Berater, die speziell in der Seiteneinsteigerqualifizierung und – innerschulischen Begleitung eingesetzten Lehrkräfte ist dringend geboten und würde helfen, die ständig steigenden Qualifizierungsbedarfe abzusichern sowie für eine bessere Durchmischung und Einsetzbarkeit von geeigneten Lehrkräften in der Lehreraus- und Fortbildung zu sorgen.

Die Kostenprognosen sind ebenfalls unter Punkt 4. dargestellt.

### 3.3.3. Qualifizierung innerhalb der Berufseingangsphase (BEP)

Für ein zeitgemäßes professionelles Selbstverständnis im Lehrerberuf ist die Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung ein wesentliches Element.

Die wissensbasierte Kompetenzentwicklung bei Lehrkräften ist als berufsbiographischer Prozess in der konkreten Arbeitssituation und in der Bewältigung praktischer Probleme im Alltag zu betrachten. Eine kontinuierliche Entwicklung der eigenen professionellen Kompetenzen setzt auch die Annahme individueller Unterstützung und die Nutzung der bestehenden Angebote zur professionalisierenden Begleitung voraus.

Daher ist es Ziel der qualifizierten Berufseingangsphase, eine den individuellen Bedürfnissen der neu eingestellten Lehrkräfte entsprechende, begleitete Einarbeitung in das Aufgabenspektrum einer Lehrkraft zu ermöglichen. Dabei erlernen besonders die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger Strategien und Methoden, die dazu beitragen, alle Anforderungen des Lehrerberufs souverän zu meistern und mit den persönlichen Belangen zu vereinbaren.

Die Lehrkräfte sollen gleichzeitig zu der Erkenntnis gelangen, dass Fortbildungen zur Erweiterung ihrer eigenen Lehr- und Lernkompetenz von entscheidender Bedeutung und berufsbiographisch als Prozess zu betrachten sind.

Über die pädagogisch-fachliche Grundqualifizierung hinaus bieten die regionalen BUSS-Agenturen der staatlichen Schulämter entsprechend des Auftrags des Landtags zur Schaffung weiterer schulinterner

und regionaler Angebote des kollegialen pädagogischen Austauschs<sup>12</sup> den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern bereits spezifische Bildungsangebote an, wie unter anderem:

- Vertiefung, Erweiterung und Umsetzung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und medienpädagogischer Inhalte mit konkreter Unterrichtsrelevanz zur Sicherung und Weiterentwicklung der eigenen Fachlichkeit sowie
- Kommunikationstraining,
- Moderationsmethoden,
- Zeitmanagement und Stressbewältigung/Lehrkräftegesundheit,
- Arbeitsorganisation,
- Planung, Vorbereitung und Durchführung eines Elternabends und
- Umgang mit Heterogenität

Diese Angebote werden weitergeführt.

Die Teilnahmebereitschaft an diesen Professionalisierungsmaßnahmen wird vorrangig durch eine hohe Qualität in der Durchführung motiviert bzw. erhalten und durch die Schulleitungen und insbesondere durch die Koordinatorin oder den Koordinator der Schule unterstützt und aktiv gefördert.

#### 3.3.4. Supervision und Coaching-Angebote

Supervision und Coaching-Angebote der regionalen BUSS-Agenturen eröffnen in der Seiteneinsteigerinnen- und Seiteneinsteiger-Qualifizierung darüber hinaus die Möglichkeit zur Weiterentwicklung professioneller Kompetenzen durch externe Beratung in einem bewertungsfreien Raum und machen damit die Inanspruchnahme von Beratung als ein Teil der selbstbewussten Professionalisierung erkenn- und begreifbar. Chancen und Ziele von Supervision und Coaching für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger liegen insbesondere in:

- der Entwicklung eines reflektierten, professionellen Umgangs mit Problem- bzw. Konfliktsituationen im beruflichen Alltag,
- der Erweiterung der im sozialen Feld *Schule* notwendigen kommunikativen Kompetenz,
- der Reflexion des pädagogischen Selbstkonzepts,
- der Stressbewältigungs- und Burn-Out-Prävention,
- der Entwicklung von Teamarbeit in beruflichen Zusammenhängen und
- der Entwicklung von didaktisch-methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie darin, dass das Training individuell passender Verhaltensweisen für die berufliche Tätigkeit und die Unterstützung bei der Gestaltung eines effektiven Zeitmanagements hilfreich ist.

Daraus ergeben sich vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel folgende weiterführende Möglichkeiten für die Gestaltung der Beratung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern:

- Die Durchführung von kollegialen Fallberatungen und Lehrertraining (Anliegen orientiert) durch ausgebildete Supervisoren bzw. Coaches im bewertungsfreien Raum (Teilnahme im Umfang: 10 x 120 Minuten) und Angebote für Einzelsupervision bzw. Coaching (freiwillig, Kostenfreiheit für bis zu zehn Sitzungen à 45 Minuten). Die Wahrnehmung von Supervision- und Coaching-Angeboten wird durch die Nutzung der vorhandenen personellen Kompetenz der BUSS-Agenturen und/oder entsprechender Finanzmittel der Lehrkräftefortbildung ermöglicht.

---

<sup>12</sup> Beschluss des Landtages Brandenburg vom 03.03.2017 (Drucksache 6/6076-B),b) die Ausweitung der bestehenden regionalen Angebote zur Weiterqualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern im Rahmen der pädagogischen Grundqualifizierung sowie der qualifizierten Berufseingangsphase

Als erste Orientierung für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger wurden zusätzlich wesentliche Informationen und wichtige Materialien für den Schulalltag auf dem Brandenburgischen Bildungsserver eingestellt.

#### 4. Finanzierung

Für die Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern fallen Ausgaben an für:

- die Koordinierung und 3-monatige Qualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger (10 Stellen) vor Beginn ihrer Unterrichtstätigkeit,
- die Verdopplung der Teilnehmerzahl am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (11 Stellen für Seminarleiterinnen und -leiter und Verwaltungskräfte),
- Anrechnungsstunden für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im ersten Jahr und deren Betreuung und Begleitung in den Schulen,
- Zulagen für schulinterne Betreuung und Begleitung von Seiteneinsteigern in Schulen und für Lehrkräfte, die in der Qualifizierung tätig sind,
- die Beschäftigung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern während der dreimonatigen Qualifizierung,
- die Qualifizierungsmaßnahmen und Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie
- die Fortführung und den Ausbau von Weiterbildungsstudiengängen.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass nicht nur für die schulinterne Betreuung und Begleitung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sondern für alle in deren Qualifizierung tätigen Lehrkräfte, d.h. auch für die entsprechend tätigen BUSS-Beraterinnen und -Berater und die Seminarleiterinnen und Seminarleiter eine Zulage in gleicher Höhe eingeführt wird. Hier ist beabsichtigt, die Zulagenbewertung für Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter zu Grunde zu legen. Eine einheitliche Zulagenzahlung ist zur Sicherung einer flexibleren Einsatzplanung geboten. Dafür bedarf es keiner Änderung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes (BbgBesG), weil die Zulagen im Sinne des § 42 Satz 1 Bbg-BesG sich an den Ermächtigungsrahmen, Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung orientieren und die Maßnahme aufgrund der Verwaltungsvorschriften über die Fortbildung der Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft in der letzten Fassung vom 16.06.2017 etabliert ist.

Die Lehrkräftezulagenverordnung ist zu ändern, um diesen neuen Zulagentatbestand aufzunehmen. Die erforderlichen Detailmaßnahmen können erst im Rahmen der Abstimmung mit dem für das Besoldungsrecht zuständigen Mitglied der Landesregierung erfolgen. In der nachstehenden Übersicht sind daher zunächst nur die groben Größenordnungen abgebildet. Die Kosten für die Zulagen betragen:

<b>Mehrkosten Zulagen (insgesamt)</b>		
<b>Personengruppe</b>	<b>Zulagenfälle (100 Euro)</b>	
	Anzahl	Kosten
<b>Seminarleiter (Mehrkosten)</b>	205	- Euro
<b>BUSS-Einsatz in SE-Qualifikation</b>	60	72.000 Euro
<b>Lehrkräfte für schulinterne Betreuung und Begleitung von SE</b>	500	600.000 Euro
<b>Summe:</b>	765	<b>672.000 Euro</b>

Insgesamt ist festzustellen, dass die Landesregierung der Deckung des Lehrkräftebedarfs und der damit verbundenen Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern eine hohe Priorität einräumt.

## **5. Evaluation der Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern**

Grundsätzlich soll mit der Einführung von verbindlichen begleitenden internen Evaluationen darüber Auskunft gegeben werden, inwieweit vorgegebene und selbst gesetzte Ziele und Standards in den Qualifizierungsmaßnahmen und an den Schulen tatsächlich umgesetzt werden und welche Qualität die Qualifizierung erreicht. Die Evaluation erfüllt deshalb eine Doppelaufgabe:

Es geht zum einen um die Evaluation der konkreten Maßnahme (dreimonatiger Grundkurs) und damit um die Frage, welche Qualität die Arbeit der Ausbilderinnen und Ausbilder hat.

Es geht zum anderen um eine Evaluation als Inhalt der Lehrerausbildung und damit um Fragen, wie z.B.:

- Was müssen die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger können, um im eigenen Unterricht Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu betreiben?
- Wie können Verfahren der Evaluation in die Planung und Gestaltung von Seminarveranstaltungen und später von Unterricht eingebunden werden?
- Wie können die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger darauf vorbereitet werden, Evaluation selbst durchzuführen?
- Wie können die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ihre eigenen Lernfortschritte reflektieren und bilanzieren?

Darüber hinaus wird die Landesregierung zu gegebener Zeit prüfen, ob eine externe Evaluation ausgeschrieben und durchgeführt werden soll, um aus den Evaluationsergebnissen, den Vorschlägen und Empfehlungen Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Qualifizierungsmaßnahmen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ziehen zu können. Die systematische Evaluation der Wirksamkeit der Qualifizierung durch die Ausbilderinnen und Ausbilder auf den verschiedenen Ebenen des Systems, im Grundkurs und den folgenden Maßnahmen und den Einsatzschulen ist ein entscheidender Faktor.

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

### **Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger als Lehrerinnen und Lehrer dauerhaft halten und qualifizieren**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 42. Sitzung am 3. März 2017 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten, ein Konzept vorzulegen, wie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung eine vollständig anerkannte Qualifizierung für ihren Beruf erlangen können. Das Konzept ist spätestens im 4. Quartal 2017 dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landtages zur Beratung vorzulegen.

In diesem Konzept sollen insbesondere folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

- a) Ausweitung der bisherigen Kapazitäten für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nach § 7 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes,
- b) Ausweitung der bestehenden regionalen Angebote zur Weiterqualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Rahmen der pädagogischen Grundqualifizierung sowie der qualifizierten Berufseingangsphase,
- c) Festlegung von Mindeststandards für die unbefristete Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die mit den Festlegungen der Kultusministerkonferenz konform sind,
- d) Fortführung der berufsbegleitenden Weiterqualifizierung auch für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, denen für die Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst als eine der Voraussetzungen fachwissenschaftliche Studien- und Prüfungsleistungen für ein zweites Fach fehlen oder diese bisher nicht ausreichen,
- e) Prüfung von Angeboten externer Bildungsträger zur pädagogischen Grundqualifizierung auf Grundlage eines einheitlichen Curriculums bzw. von Qualitätsvorgaben,

- f) Sicherung der bestehenden Beratungs- und Unterstützungssysteme des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Personaleinstellungsteam in den Staatlichen Schulämtern, Schulräte für Lehrerbildung, regionale BEP-Beraterinnen und -Berater), um potenzielle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven und Weiterqualifizierungen zu beraten,
- g) Einführung eines Schulkoordinators für Qualitätssicherung und Lehrerbildung als neue Funktionsstelle an Schulen, um eine qualitativ hochwertige Betreuung von Seiteneinsteigern an Schulen gewährleisten zu können,
- h) Verstärkung des ‚Refugee Teachers‘-Programms für die Lehrkräftegewinnung in Brandenburg.“

Britta Stark  
Die Präsidentin



## **Standards für die Lehrerbildung:**

### **Bildungswissenschaften**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014)

## **Vereinbarung zu den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften**

Die Kultusministerkonferenz sieht es als zentrale Aufgabe an, die Qualität schulischer Bildung zu sichern. Ein wesentliches Element zur Sicherung und Weiterentwicklung schulischer Bildung stellt die Einführung von Standards und deren Überprüfung dar. Mit Standards wird Zielklarheit und die Grundlage für eine systematische Überprüfung der Zielerreichung geschaffen.

Die vorgelegten Standards für die Lehrerbildung formulieren Kompetenzen in den *Bildungswissenschaften*, die für die berufliche Ausbildung und den Berufsalltag von besonderer Bedeutung sind und an die die Fort- und Weiterbildung anknüpfen kann. Die Bildungswissenschaften umfassen die wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen. Die Weiterentwicklung eines Bildungssystems, das allen Kindern und Jugendlichen Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen will, verändert das Anforderungsprofil von Lehrkräften. Bildungswissenschaftliche Standards müssen sich somit an der Entwicklung von Schulen, an den Veränderungen in den Schulen und in der Schülerschaft sowie dementsprechend geänderten Anforderungen an die Lehrerschaft orientieren. Der achtsame, konstruktive und professionelle Umgang mit Vielfalt, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen erhalten dabei zunehmend Bedeutung.

Die Länder kommen überein, die hier vorgelegten Standards für die Lehrerbildung zu implementieren und anzuwenden. Dies betrifft insbesondere die Studienordnungen in den Lehramtsstudiengängen, den Vorbereitungsdienst und die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Die Länder kommen ferner überein, die Lehrerbildung regelmäßig auf der Grundlage der vereinbarten Standards zu evaluieren.

Die Standards und ihre Einhaltung werden unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Bildungswissenschaften und in der Schulpraxis von den Ländern gemeinsam überprüft und weiterentwickelt.

# Kompetenzen und Standards für die Lehrerbildung

## 1. Die Bedeutung von Standards für die Lehrerbildung

Die Kultusministerkonferenz sieht es als zentrale Aufgabe an, die Qualität schulischer Bildung weiterzuentwickeln und zu sichern. Ein wesentliches Element zur Sicherung und Weiterentwicklung schulischer Bildung stellt die Einführung von Standards und deren Überprüfung dar.

Mit den Standards für die Lehrerbildung definiert die Kultusministerkonferenz Anforderungen, die die Lehrerinnen und Lehrer erfüllen sollen. Die Kultusministerkonferenz bezieht sich dabei auf die in den Schulgesetzen der Länder formulierten Bildungs- und Erziehungsziele. Den dort beschriebenen Zielen von Schule entspricht das Berufsbild, das in der gemeinsamen Erklärung des Präsidenten der Kultusministerkonferenz und der Vorsitzenden der Lehrerverbände (Oktober 2000) beschrieben worden ist. Dort heißt es u. a.:

1. *Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für das Lehren und Lernen.* Ihre Kernaufgabe ist die gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation. Die berufliche Qualität von Lehrkräften entscheidet sich an der Qualität ihres Unterrichts.
2. *Lehrerinnen und Lehrer sind sich bewusst, dass die Erziehungsaufgabe* in der Schule eng mit dem Unterricht und dem Schulleben verknüpft ist. Dies gelingt umso besser, je enger die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet wird. Beide Seiten müssen sich verständigen und gemeinsam bereit sein, konstruktive Lösungen zu finden, wenn es zu Erziehungsproblemen kommt oder Lernprozesse misslingen.
3. *Lehrerinnen und Lehrer üben ihre Beurteilungs- und Beratungsaufgabe* im Unterricht und bei der Vergabe von Berechtigungen für Ausbildungs- und Berufswege kompetent, gerecht und verantwortungsbewusst aus. Dafür sind hohe pädagogisch-psychologische und diagnostische Kompetenzen von Lehrkräften erforderlich.
4. *Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ihre Kompetenzen ständig weiter* und nutzen wie in anderen Berufen auch Fort- und Weiterbildungsangebote, um die neuen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse in ihrer beruflichen Tätigkeit zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen Lehrerinnen und Lehrer Kontakte zu außerschulischen Institutionen sowie zur Arbeitswelt generell pflegen.
5. *Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Schulentwicklung*, an der Gestaltung einer lernförderlichen Schulkultur und eines motivierenden Schulklimas. Hierzu gehört auch die Bereitschaft zur Mitwirkung an internen und externen Evaluationen.

Im Folgenden werden Standards für die Lehrerbildung dargestellt, die sich auf die Bildungswissenschaften beziehen;<sup>1</sup> sie bezeichnen Schwerpunkte in Studium und Ausbildung und ordnen sie Kompetenzen zu, die erreicht werden sollen.

## 2. Kompetenzbereiche

Standards in der Lehrerbildung beschreiben Anforderungen an das Handeln von Lehrkräften. Sie beziehen sich auf Kompetenzen und somit auf Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen, über die eine Lehrkraft zur Bewältigung der beruflichen Anforderungen verfügt. Dabei schließt berufliches Handeln auch die Kompetenz zu kollegialer Zusammenarbeit und zur Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen ein.

Aus den angestrebten Kompetenzen ergeben sich Anforderungen für die gesamte Ausbildung und die Berufspraxis.

### 2.1 Grundlagen für die inhaltlichen Standards der Bildungswissenschaften

Die Ausbildung ist in zwei Phasen gegliedert, die universitäre Ausbildung<sup>2</sup> und den Vorbereitungsdienst, und findet in staatlicher Verantwortung statt. Beide Phasen enthalten sowohl Theorie- als auch Praxisanteile mit unterschiedlicher Gewichtung. Ausgehend von dem Schwerpunkt Theorie erschließt die erste Phase die pädagogische Praxis, während in der zweiten Phase diese Praxis und deren theoriegeleitete Reflexion im Zentrum stehen. Das Verhältnis zwischen universitärer und stärker berufspraktisch ausgerichteter Ausbildung ist so zu koordinieren, dass insgesamt ein systematischer, kumulativer Erfahrungs- und Kompetenzaufbau erreicht wird.

Ergänzend sei angemerkt, dass auch die Fort- und Weiterbildung als dritte Phase der Lehrerbildung berücksichtigt wird. Sie wird im Folgenden nicht ausdrücklich thematisiert, jedoch sind die dargestellten Kompetenzen auch Ziele des lebenslangen Lernens im Lehrerberuf.

Eine wesentliche Grundlage für den Erwerb von Kompetenzen für das Berufsfeld Schule sind die *Bildungswissenschaften*; sie umfassen die wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

Die Formulierung von Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften berücksichtigt, dass sich Erziehung und Unterricht vor allem an fachlichen Inhalten vollziehen.

---

<sup>1</sup> Wissenschaftliche Überlegungen und methodische Konzepte sind in einer Materialsammlung einer Autorengruppe zusammengestellt. Sie ist zugänglich über [www.kmk.org](http://www.kmk.org).

<sup>2</sup> Das gilt auch für die Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen.

## 2.2 Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung

Die curricularen Schwerpunkte der Bildungswissenschaften in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sind:

- Bildung und Erziehung  
Begründung und Reflexion von Bildung und Erziehung in institutionellen Prozessen
- Beruf und Rolle des Lehrers  
Lehrerprofessionalität; Berufsfeld als Lernaufgabe; Umgang mit berufsbezogenen Konflikt- und Entscheidungssituationen
- Didaktik und Methodik  
Gestaltung von Unterricht und Lernumgebungen
- Lernen, Entwicklung und Sozialisation  
Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Schule
- Leistungs- und Lernmotivation  
Motivationale Grundlagen der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung
- Differenzierung, Integration und Förderung  
Diversität und Heterogenität als Bedingungen von Schule und Unterricht
- Diagnostik, Beurteilung und Beratung  
Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse; Leistungsmessungen und Leistungsbeurteilungen
- Kommunikation  
Kommunikation, Interaktion und Konfliktbewältigung als grundlegende Elemente der Lehr- und Erziehungstätigkeit
- Medienbildung  
Umgang mit Medien unter konzeptionellen, didaktischen und praktischen Aspekten
- Schulentwicklung  
Struktur und Geschichte des Bildungssystems; Strukturen und Entwicklung des Bildungssystems und Entwicklung der einzelnen Schule
- Bildungsforschung  
Ziele und Methoden der Bildungsforschung; Interpretation und Anwendung ihrer Ergebnisse

### 2.3 Didaktisch-methodische Ansätze der Bildungswissenschaften in der Lehrerbildung

Für die Vermittlung bildungswissenschaftlicher Inhalte kommen u. a. die folgenden Ansätze in Frage:

- Situationsansatz
- Fall- und Praxisorientierung
- Problemlösestrategien
- Projektorganisation des Lernens
- biographisch-reflexive Ansätze
- Kontextorientierung
- Phänomenorientierung
- Forschungsorientierung

Die Entwicklung der Kompetenzen wird u. a. gefördert durch:

- die Konkretisierung theoretischer Konzepte an beschriebenen oder konstruierten *Beispielen*
- die Demonstration der Konzepte an literarischen oder filmischen Beispielen sowie im *Rollenspiel* und an *Unterrichtssimulationen*
- die Analyse simulierter, filmisch dargebotener oder tatsächlich beobachteter *komplexer Schul- und Unterrichtssituationen* und deren methodisch geleitete Interpretation
- die *persönliche Erprobung und anschließende Reflexion* eines theoretischen Konzepts in schriftlichen Übungen, im Rollenspiel, in simuliertem Unterricht oder in natürlichen Unterrichtssituationen oder an außerschulischen Lernorten
- die Analyse und Reflexion der eigenen *biographischen Lernerfahrungen* mit Hilfe der theoretischen Konzepte
- die Erprobung und den Einsatz unterschiedlicher Arbeits- und Lernmethoden und Medien in Universität, Vorbereitungsdienst und Schule
- die Mitarbeit an Schulentwicklungsprojekten sowie schul- und unterrichtsbezogener Forschung
- die Kooperation bei der Planung sowie gegenseitige Hospitation und gemeinsame Reflexion
- die Kooperation und Abstimmung der Ausbilderinnen und Ausbilder in der ersten und zweiten Phase
- forschendes Lernen in Praxisphasen

### 3. Kompetenzen

Mit dem folgenden Katalog werden die Kompetenzen auf der Grundlage der Anforderungen beruflichen Handelns im Lehramt beschrieben. Ihnen werden Standards zugeordnet.

Mit der hier getroffenen Unterscheidung zwischen Standards, die einerseits in theoretischen und andererseits in praktischen Ausbildungsabschnitten erreicht werden sollen, werden Schwerpunkte gesetzt. Sie ist nicht als gegenseitige Abgrenzung zu verstehen.

#### ***Kompetenzbereich: Unterrichten***

#### ***Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für das Lehren und Lernen.***

<p><b><u>Kompetenz 1:</u></b> Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.</p>	
<p><b>Standards für die theoretischen Ausbildungsabschnitte</b></p>	<p><b>Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte</b></p>
<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die einschlägigen Erziehungs- und Bildungstheorien, verstehen bildungs- und erziehungstheoretische Ziele sowie die daraus abzuleitenden Standards und reflektieren diese kritisch.</li> <li>• kennen allgemeine und fachbezogene Didaktiken und wissen, was bei der Planung von Unterrichtseinheiten auch in leistungsheterogenen Gruppen beachtet werden muss.</li> <li>• kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden, Aufgabenformate bzw. Aufgabenformen und wissen, wie man sie anforderungs- und situationsgerecht einsetzt.</li> <li>• kennen Konzepte der Medienpädagogik und -psychologie und Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien im Unterricht.</li> <li>• kennen Verfahren für die Beurteilung von Lehrleistung und Unterrichtsqualität.</li> </ul>	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können aus den einschlägigen Erziehungs- und Bildungstheorien Zielperspektiven und Handlungsprinzipien ableiten.</li> <li>• verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen und gestalten Unterricht auch unter Berücksichtigung der Leistungsheterogenität.</li> <li>• wählen Inhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen unter Bezug auf Curricula und ggf. individuelle Förderpläne aus.</li> <li>• integrieren moderne Informations- und Kommunikationstechnologien didaktisch sinnvoll und reflektieren den eigenen Medieneinsatz.</li> <li>• überprüfen die Qualität des eigenen Lehrens und reflektieren die Passung zu den Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.</li> </ul>

**Kompetenz 2:**

Lehrerinnen und Lehrer unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

**Standards für die theoretischen Ausbildungsabschnitte**

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- kennen Lerntheorien und Formen des Lernens.
- kennen Grundlagen und Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung und können diese anwendungsbezogen reflektieren.
- wissen, wie man Lernende aktiv in den Unterricht einbezieht und Verstehen und Transfer unterstützt.
- kennen Theorien der Lern- und Leistungsmotivation und Möglichkeiten, wie sie im Unterricht angewendet werden.

**Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte**

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- regen unterschiedliche Formen des Lernens an und unterstützen sie.
- gestalten Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung der Erkenntnisse über den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten.
- stärken bei Schülerinnen und Schülern ihre Lern- und Leistungsbereitschaft.
- führen und begleiten Lerngruppen.

**Kompetenz 3:**

Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

**Standards für die theoretischen Ausbildungsabschnitte**

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- kennen Lern- und Selbstmotivationsstrategien, die sich positiv auf Lernerfolg und Arbeitsergebnisse auswirken.
- kennen Methoden der Förderung selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens.
- wissen, wie sie weiterführendes Interesse und Grundlagen des lebenslangen Lernens im Unterricht entwickeln.

**Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte**

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- vermitteln und fördern Lern- und Arbeitsstrategien.
- vermitteln den Schülerinnen und Schülern Methoden des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens.

**Kompetenzbereich: Erziehen**  
**Lehrerinnen und Lehrer üben ihre Erziehungsaufgabe aus.**

<p><b>Kompetenz 4:</b>          Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n)<sup>3</sup> und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.</p>	
<p><b>Standards für die theoretischen Ausbildungsabschnitte</b></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen pädagogische, soziologische und psychologische Theorien der Entwicklung und der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen.</li> <li>• kennen etwaige Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern beim Lernprozess und Möglichkeiten der pädagogischen Hilfen und Präventivmaßnahmen.</li> <li>• kennen interkulturelle Dimensionen bei der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen.</li> <li>• kennen die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse.</li> </ul>	<p><b>Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte</b></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen Benachteiligungen, Beeinträchtigungen sowie Barrieren, realisieren pädagogische Unterstützung und Präventionsmaßnahmen. Sie nutzen hierbei die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen.</li> <li>• unterstützen individuell und arbeiten mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler vertrauensvoll zusammen.</li> <li>• beachten die soziale und kulturelle Diversität in der jeweiligen Lerngruppe.</li> </ul>

<sup>3</sup> Diese Beschreibung schließt Behinderungen im Sinne der Behindertenrechtskonvention ein. Sie trägt zugleich dem Umstand Rechnung, dass die im bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereich „Erziehen“ zu berücksichtigende Unterschiedlichkeit sich nicht vor allem durch eine Behinderung begründet.

<p><b>Kompetenz 5:</b> Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.</p>	
<p><b>Standards für die theoretischen Ausbildungsabschnitte</b></p>	<p><b>Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte</b></p>
<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen und reflektieren demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung.</li> <li>• wissen, wie wesentlich Anerkennung von Diversität für das Gelingen von Lernprozessen ist.</li> <li>• wissen, wie man wertbewusste Haltungen und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern fördert.</li> <li>• wissen, wie Schülerinnen und Schüler im Umgang mit persönlichen Krisen- und Entscheidungssituationen unterstützt werden.</li> </ul>	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektieren Werte und Werthaltungen und handeln entsprechend.</li> <li>• üben mit den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortliches Urteilen und Handeln schrittweise ein.</li> <li>• setzen Formen des konstruktiven Umgangs mit Normkonflikten ein.</li> </ul>

<p><b>Kompetenz 6:</b> Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.</p>	
<p><b>Standards für die theoretischen Ausbildungsabschnitte</b></p>	<p><b>Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte</b></p>
<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation und Interaktion (unter besonderer Berücksichtigung der Lehrer-Schüler-Interaktion).</li> <li>• kennen Regeln der Gesprächsführung sowie Grundsätze des Umgangs miteinander, die in Unterricht, Schule und Elternarbeit bedeutsam sind.</li> <li>• kennen Risiken und Gefährdungen des Kindes- und Jugendalters sowie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten.</li> <li>• analysieren Konflikte und kennen Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung und des Umgangs mit Gewalt und Diskriminierung.</li> </ul>	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gestalten soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse in Unterricht und Schule.</li> <li>• erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern Regeln des wertschätzenden Umgangs miteinander und setzen sie um.</li> <li>• wenden im konkreten Fall Strategien und Handlungsformen der Konfliktprävention und -lösung an.</li> </ul>

**Kompetenzbereich: Beurteilen**

**Lehrerinnen und Lehrer beraten sach- und adressatenorientiert und üben ihre Beurteilungsaufgabe gerecht und verantwortungsbewusst aus.**

**Kompetenz 7:**

Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

**Standards für die theoretischen Ausbildungsabschnitte**

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- kennen Begriff und Merkmale von Heterogenität bzw. Diversität.
- wissen um die Vielfalt von Einflussfaktoren auf die Lernprozesse und den Auswirkungen auf die Leistungen.
- wissen, wie unterschiedliche Lernvoraussetzungen Lehren und Lernen beeinflussen und wie sie im Unterricht in heterogenen Lerngruppen positiv nutzbar gemacht werden können.
- kennen Formen von Hoch- und Sonderbegabung.
- kennen die Grundlagen der Lernprozessdiagnostik.
- kennen Prinzipien und Ansätze der Beratung von Schülerinnen/Schülern und Eltern.
- kennen die unterschiedlichen Kooperationspartner und wissen um die differenten Perspektiven bei der Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen.

**Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte**

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- erkennen Entwicklungsstände, Lernpotentiale, Lernhindernisse und Lernfortschritte.
- erkennen Lernausgangslagen und setzen spezielle Fördermöglichkeiten ein.
- erkennen Begabungen und kennen Möglichkeiten der Begabungsförderung.
- stimmen Lernmöglichkeiten und Lernanforderungen aufeinander ab.
- setzen unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein und unterscheiden Beratungsfunktion und Beurteilungsfunktion.
- kooperieren bei der Diagnostik, Förderung und Beratung inner- und außerschulisch mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit anderen Professionen und Einrichtungen.

**Kompetenz 8:**

Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

**Standards für die theoretischen Ausbildungsabschnitte**

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- kennen unterschiedliche Formen und Wirkungen der Leistungsbeurteilung und -rückmeldung, ihre Funktionen und ihre Vor- und Nachteile.
- kennen verschiedene Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung und wägen sie gegeneinander ab.
- kennen das Spannungsverhältnis von lernförderlicher Rückmeldung und gesellschaftlicher Funktionen von Leistungsbeurteilungen.

**Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte**

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- konzipieren Aufgabenstellungen kriteriengerecht und formulieren sie adressatengerecht.
- wenden Bewertungsmodelle und Bewertungsmaßstäbe fach- und situationsgerecht an.
- verständigen sich auf Beurteilungsgrundsätze mit Kolleginnen und Kollegen.
- begründen Bewertungen und Beurteilungen adressatengerecht und zeigen Perspektiven für das weitere Lernen auf.
- nutzen Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit.

**Kompetenzbereich: Innovieren**

**Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ihre Kompetenzen ständig weiter.**

<b>Kompetenz 9:</b> Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.	
<b>Standards für die theoretischen Ausbildungsabschnitte</b>	<b>Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte</b>
Die Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"><li>• kennen die Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems und von Schule als Organisation.</li><li>• kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit (z. B. Grundgesetz, Schulgesetze, Menschenrechtskonventionen).</li><li>• reflektieren ihre persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen.</li><li>• kennen wesentliche Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung.</li></ul>	Die Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"><li>• lernen, mit Belastungen umzugehen.</li><li>• setzen Arbeitszeit und Arbeitsmittel zweckdienlich und ökonomisch ein.</li><li>• praktizieren kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung.</li></ul>

<b>Kompetenz 10:</b> Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe.	
<b>Standards für die theoretischen Ausbildungsabschnitte</b>	<b>Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte</b>
Die Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"><li>• kennen Methoden der Selbst- und Fremdevaluation im Kontext von Entwicklung und Sicherung der Unterrichts- und Schulqualität.</li><li>• rezipieren und bewerten Ergebnisse der Bildungsforschung.</li><li>• kennen organisatorische Bedingungen an Schulen sowie Kooperationsstrukturen im schulischen und außerschulischen Bereich.</li><li>• reflektieren die professionellen Anforderungen des Umgangs mit Diversität und Heterogenität.</li></ul>	Die Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"><li>• reflektieren die eigenen beruflichen Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie deren Entwicklung und können hieraus Konsequenzen ziehen.</li><li>• nutzen Erkenntnisse der Bildungsforschung für die eigene Tätigkeit.</li><li>• dokumentieren für sich und andere die eigene Arbeit und ihre Ergebnisse.</li><li>• geben Rückmeldungen und nutzen die Rückmeldungen anderer dazu, ihre pädagogische Arbeit zu optimieren.</li><li>• nehmen Mitwirkungsmöglichkeiten wahr.</li><li>• kennen und nutzen Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte.</li><li>• nutzen individuelle und kooperative Fort- und Weiterbildungsangebote.</li></ul>

**Kompetenz 11:**

Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.

**Standards für die theoretischen Ausbildungsabschnitte**

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- kennen und reflektieren den spezifischen Bildungsauftrag verschiedener Schularten und Bildungsgänge.
- kennen Ziele, Methoden, Rahmenbedingungen und Prozessabläufe der Schulentwicklung und reflektieren die Herausforderungen inklusiver Schulentwicklung.

**Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte**

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- wenden Ergebnisse der Unterrichts- und Bildungsforschung auf die Schulentwicklung an.
- nutzen Verfahren und Instrumente der internen Evaluation von Unterricht und Schule.
- planen schulische Projekte und Vorhaben kooperativ und setzen sie um.